



Auf Staatshilfe brauchen wir bei der Errichtung von Arbeiter-Verträtungen nicht zu rechnen, denn wir gelinden Arbeiterverträtungen nicht an ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Arbeiterbewegung. Im Falle der Gesamtorganisation, als Zeile des Wagens sollen sie frei bleiben und warten können, unabhängig von staatlicher Bevormundung. Von Arbeitern geschaffen und unterhalten, sollen sie im Sinne moderner Arbeiterbewegung dem arbeitenden Volks dienlich sein.

### II. Generalversammlung des Gewerkschafts Christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Die Beratungen auf der Generalversammlung des Gewerkschafts bewegten sich fortgesetzt zwischen getäuschten Hoffnungen und Unglücken auf den Verband. Einzig kommt noch die Angelegenheit der verschiedenen Beiträge in den einzelnen Vereinen in Betracht.

Getäuschte Hoffnungen! Man darf sich nicht irren lassen durch die Phrasen, mit denen die einzelnen Redner ihre Verlegenheiten zu verdecken versuchten. Nichts von jener gehobenen Stimmung die das Volk mit sich bringt, aber auch nichts von jener Festigkeit, die den Erfolg für die Zukunft zur Voraussetzung hat. Man gedachte mit keinem Worte des „Sieges“, den die Reaktion mit Hilfe der christlichen Gewerkschaften bei den letzten Reichstagswahlen erfocht. Warum gedachte man nicht dieses Sieges über die „Niedergerittenen“? Wo blieb der Jubel und die Begeisterung über den „Sieg“, wie er sich wohlentlang nach den Wahlen im „Bergknäppchen“ und in Gewerkschaftsversammlungen breit und aufdringlich machte? Der Traum ist aus, die Schleier fallen.

Kein Wörtchen über die großartigen „Erfolge“. Dahingegen begab man sich in die Rolle der alten Klagenweiber. Der Sturz Dostojewskys mußte als ein Sieg der Reaktion, der Großindustrie und der Agrarier zugegeben werden. Die Feinde der sozialpolitischen Gesetzgebung und des wirtschaftlichen Fortschritts der Arbeiterklassen haben gesiegt — nein, sie sind bis jetzt noch nicht überunden worden. Und das schlimmste ist, die Leute der „praktischen Sozialpolitik“, wie man sich auf der Generalversammlung bezeichnete, haben der Reaktion die Steigbügel gehalten, ihr das Ruffische erleichtert. Es ist Schuld auch des christlichen Gewerkschafts mit, daß der mit so fürchterlichem Tamtam in Szene gesetzte Feldzug gegen die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften mit einem Beldisgramme an den gestürzten Staatsminister endet! Wir haben keine Ursache, uns solchen Verfolg der Dinge zu freuen, aber wir haben die Pflicht, den christlichen Gewerkschaften an seine Mitschuld zu erinnern. Den „Christlichen“ gebührt es, daß sie sich an die „Gewässer von Babylon“ setzen.

„Wir haben uns in der Regierung getäuscht!“ „Es scheint als bilde sich ein Staat im Staate!“ Der Reaktion wird ein Mann nach dem andern geopfert! Das sind bittere Worte, die Köpfe der Generalversammlung zurief. Aber uns freut doch diese Erkenntnis, die im Wandlungsprozeß des Gewerkschafts festgehalten werden muß, denn daß der Gewerkschaft die richtige Anwendung aus seiner Mißstimmung ziehen wird, daran ist kaum zu denken. Er wird weiterhin die Rolle des Mäkkers spielen wollen, so oft er beim Nothaufsch auch über die Ohren gehauen wird.

Wir haben uns getäuscht! Man muß das Referat zum- und mit angehört haben, um herauszufinden, daß der Gewerkschaft auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung sich recht oft der Täuschung hat hingeben müssen.

Jambusch sprach über die Änderungen der Vergesetzgebung in den letzten Jahren. Die neue Vergesetzgebung hat, das selbste, weitergehende als die alte Gesetzgebung nicht weiterentwickelt, sondern radikal zurückgeworfen. Die Vergesetzgebungsmaßnahmen sind heute fast ausschließlich unterteilt. Es sei nicht für sondern gegen die Arbeiter gearbeitet worden. Das Gewerkschaftsgesetz, die Arbeiterversicherung ist gekommen, aber um Arbeiterversicherung habe sich niemand gekümmert. Dann kam der große Vergesetzgebungsvorstoß vom Jahre 1899. Eine Reihe von Mißständen wurde der Öffentlichkeit übermittelt. Es geschah nichts, die gesetzgeberischen Maßnahmen blieben aus. Nach dem Streik von 1905 schien es, als sollte es endlich anders werden. Die Regierung versprach gesetzliche Abhilfe der Hauptbeschwerdenpunkte und brachte ein Vergesetzgebungsgesetz ein. War die Regierungsvorlage aber schon schlecht genug, die Vertreter der Großindustrie und Agrarier, diese Feinde der Arbeiter, haben das Gesetz noch verschlechtert. Die Großindustrie vertritt den Arbeiterschutzes, weil er ihr Geld kostet, die Landwirte, weil jede Verbesserung des Lohses der Industriearbeiter eine weitere Abwanderung bedingt. Sogar die Sozialdemokraten und die Nationalpolen mußten den Wauwau machen, um die Regierung zu strecken. Die Regierung verteidigte ihren Entwurf sehr schlecht. Schließlich gelangte das Gesetz in der unvollkommenen Gestalt infolge Kompromiss zwischen Freikonserverativen, Nationalliberalen und Zentrum zur Annahme. Auch die Freikonserverativen stimmten dafür. Die Regierung hatte ihren Kopf verpfändet, es mußte also etwas gegeben werden. Man sagte sich, geben wir etwas, dann haben wir Ruhe. Dennoch hätte die Regierung ihren Willen durchdrücken müssen. Aber es mußte das Gesetz angenommen werden, damit es schließlich nicht noch schlechter wurde. Wir haben doch das Abgeordnetenhaus mit seinem Dreiklassenwahlrecht. Was hat dieses zu fragen. Es hätte das Gesetz noch mehr verschlechtert können und die Regierung hätte auch einem noch schlechteren Gesetz die Zustimmung nicht verweigert. Wer die Ansicht hat, eine Ablehnung des Gesetzes wäre besser gewesen, wenn kein Gesetz zustande gekommen und der Reichstag dann die Sache in die Hand genommen hätte, der befindet sich sehr im Irrtum. Die preussische Regierung habe erklärt, einer Zustimmung des Reichstages nicht zuzustimmen. Die preussische Regierung beschäftigt selbst 80000 Bergleute, darum ihr Rückzug vor den Junkern und Kapitalisten im Landtag.

Das Vergesetzgebungsgesetz befriedigt uns christlich-nationale Arbeiter nicht, kann uns nicht befriedigen.“ So meinte Jambusch und die Generalversammlung stimmte ihm zu. Daß der Referent um neben den Verschlechterungen auch die einzelnen Schönheiten herauszufinden versuchte und die „Genossen“, die an diese Schönheiten nicht alle glauben, „verwöhnte“, versteht sich am Rande, aber die Wirkung der Rede bleibt: Die Bergarbeiter sind die Betrogenen und die Enttäuschten. In Dreiklassenparlamenten haben Großindustrie und Junkertum das Vergesetzgebungsgesetz bewirkt. Großindustrie und Junkertum hätten aber auch in der Zentrumspartei eine Rolle. Das hätte Jambusch besonders betonen müssen, und auch daß es der Zentrumspartei besondere Geister war, der innigst hat, doch im Landtag das Gesetz zustande zu bringen, damit nur ja der Reichstag nicht eingreifen brauche. Sogar der Reichstagspräsident drohte im Herrenhaus mit dem Reichstag. Handelt es sich um eine wider bessere Ueberzeugung oder aus Dummheit, Herr Jambusch? O nein! Nicht nur die Sozialdemokraten haben die Ueberzeugung gehabt, daß, wenn der Landtag nichts zustande brachte, der Reichstag eingreifen mußte. Nur daß Herr Geißler im Namen der Zentrumspartei und der Großindustriellen in der Zentrumspartei dem Landtag Angst vor der Reichstagsinitiative zu machen versuchte, was ihm selbstverständlich auch nicht schwer wurde. Ähnlich handelte auch Herr Jambusch, als er sein Werk, die „Dummheit und Heuchelei“

zeihen, die der Ueberzeugung sind, daß der Reichstag schließlich doch ein Recht hat, Leben und Gesundheit eines großen Teils der deutschen Arbeiterkraft zu schützen, ihre Rechte zu wahren. Herr Köpcke dankte für die „herrliche“ Rede. Freudig erregt kamen nach dem Referat einige Gewerkschaftsführer zum anwesenden Verbandsvertreter. Frage an ihn: „Nun, was sagst du zu der Rede, sie muß dir doch gefallen haben. Du siehst, auch im Gewerkschaftsverein weiß man die Sache richtig anzufassen.“ Antwort: „O ja, die Rede war nicht schlecht, nur mühte sie vor den Reichstagswahlen gehalten werden!“

Vor den Wahlen hörten wir andere Reden von den Gewerkschaftsführern. Da hatte man Hingelien auf den Lippen, und Loblieder erschallten auf das Gesetz, dem man auf der Generalversammlung trübselige Mißde nachschickte.

An das Referat Jambuschs schloß sich eine längere Diskussion an. Sie bestritt die Mängel unserer Vergesetzgebung in Deutschland. Aber ein Fiel auf. Wo auch nur ein Redner das Wort nahm, suchte er besonders die Bedeutung und die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse herauszutreten. Auch im gedruckten vorliegenden Jahresbericht wird manche Seite verschwendet, um möglichst das Gewicht der Arbeiterausschüsse glänzen zu lassen. Es ist auch kein Zufall, daß der „Bergknäppchen“ und mit ihm die Zentrumspresse in letzter Zeit die Arbeiterauschüsse besonders stark anpöhlten. Der Gewerkschaften hat besonderen Elfer an den Tag gelegt, um endlich die Würdigung der Arbeiterauschüsse bei den Kameraden herbeizujagen. Man spricht sogar den Arbeiterschutts „große Begeisterung“ für die Arbeiterauschüsse nach. Mehr als wie der Gewerkschaften zum Lob der Arbeiterauschüsse in letzter Zeit und auch der Generalversammlung ausholte, kann nicht gesehen. Man muß sich über die Dummheit der Kammer in den Reden wundern, daß sie das Institut der Arbeiterauschüsse nicht als das großartigste Ergebnis der preussischen Sozialpolitik seit Jahrzehnten bewunderten. Liegt das daran, daß die Kameraden kein Windel anbieten wollen? Es scheint so. Nun, wir haben unsere Ansichten über die Arbeiterauschüsse ja im ersten Artikel niedergelegt, es erübrigt sich in dieser Frage noch an dieser Stelle näher einzugehen.

### Volkswirtschaftliche Rundschau. Die Steigerung der Lebensmittelpreise und ihre Wirkung im Arbeiterhaushalt.

In den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden (S. 16) werden die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, die sich auf die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel in den Jahren 1903—1906 und deren Einfluß auf den Haushaushalt der Arbeiterfamilien erstreckt. Danach gestalteten sich die mittleren Kleinverkaufspreise im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	1903 1906 + od. -			1908 1906 + od. -		
	Pf.	Pf.	in %	Pf.	Pf.	in %
Rindfleisch	128	140	+ 14	70	94	+ 19
Kalb- und Schweinefleisch	164	179	+ 10	87	111	+ 11
Schweinefleisch	185	181	- 19	24	87	+ 10
Gammelfleisch	146	169	+ 16	112	114	+ 2
Blutwurst	168	176	+ 11	35	41	+ 10
Leberwurst	177	192	+ 8	40	43	+ 4
Geräuch. Speck	170	109	- 11	61	72	+ 40
Schweinefleisch	183	198	+ 8	200	201	- 3
Butter	282	278	- 4	58	57	- 2
Margarine	155	152	- 3	60	45	- 25
Milch	17	10	- 8	203	225	+ 11

Der amtliche Bearbeiter bemerkt dazu: „Die Uebersticht bestätigt für Dresden im einzelnen, was ohnehin bekannt genug ist, daß fast die sämtlichen wichtigsten Volkswirtschaftsmittel in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Preissteigerung erfahren haben.“

Wie hat diese Preissteigerung nun auf das Ausgabenbudget der minder bemittelten Bevölkerung gewirkt? Diese Frage beantwortet das Statistische Amt der Stadt Dresden an der Hand von 25 Ausgabenverzeichnissen bürgerlicher Arbeiterfamilien, die unter dankenswerter Mitwirkung des Dresdener Gewerkschaftsvereins angelegt und zu Ende geführt wurden. Diese 25 Arbeiterbudgets betreffen 12 Familien mit 4 Köpfen, 6 mit 5 Köpfen, 3 mit 6 Köpfen und 4 mit 7 Köpfen. Ueber das Durchschnittseinkommen der einzelnen Familiengruppen (a) und die durch die Preissteigerungen bedingte Steigerung der Gesamtausgaben (b) gibt folgende Tabelle Auskunft:

	a	b
Die vierköpfige Familie	1582 Mk.	40 Mk. = 2,9 Proz.
„ fünfköpfige „	1151 „	39 „ = 3,4 „
„ sechsköpfige „	1452 „	47 „ = 3,3 „
„ siebtköpfige „	1464 „	56 „ = 3,4 „
Familien insgesamt	1476 „	46 „ = 3,1 „

Wie ein Blick auf die durchschnittliche Einkommenshöhe zeigt, handelt es sich bei den unteruchten Familien ausschließlich um „besser situierte“ Arbeiter mit Einkommen von über 1200 Mk. Nur fünf Familien haben eine geringere Jahreseinnahme. Die tiefste Proletariatschicht ist also mit obigem Ergebnis nicht gefaßt. Die Ausgabensteigerung beträgt im Durchschnitt dieser 25 Arbeiterfamilien 46 Mk., d. h. sie mußten im Jahre 1906 diese Summe mehr aufwenden, wenn sie Nahrungsmittel in gleicher Menge und Qualität wie 1903 konsumieren wollten. Manche werden sich statt dessen allerdings mit einer noch bescheideneren Ernährung begnügt haben als vorher, um ihre Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu halten.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die rheinischen Braunkohlenbrikettfabriken. Der neueste Geschäftsbericht des Braunkohlenbrikett-Verkaufsvereins in Köln enthält wiederum eine Uebersicht über die Beteiligungsziffern, die Herstellung und den Absatz der ihnen angehörenden Fabriken. Wir stellen daraus die nachfolgenden Biffern zusammen:

Werke	Herstellung im ganzen Tonnen	Jahres-Beteiligung		Absatz	
		Tonnen	Prozent	Tonnen	Proz. d. Gesamt-Produktion
Clarenberg	79 113	80 000	2,946	78 669	98,34
Luchberg	41 205	38 250	1,408	41 021	107,24
Concordia	34 701	36 000	1,828	34 591	96,09
Brendgen	46 895	42 000	1,546	45 888	109,14
Witzberg	87 418	89 250	3,286	86 089	96,46
Waldberg I	114 126	114 750	4,225	109 112	95,09
Waldberg II	431 460	473 000	17,416	427 954	90,48
Gen. Wehl	190 435	198 000	7,291	188 719	95,31
Grüthwohl	254 052	324 900	11,903	251 088	77,28
Donatus	244 084	246 000	9,058	241 610	98,22
Auderfabrik Brühl	73 018	95 000	3,498	67 317	70,86
Beißelsgrube	74 146	100 000	3,682	71 005	71,01
Fortuna	367 710	428 350	15,772	355 799	83,06
Schallmauer	90 521	108 000	3,977	89 982	83,32
Portener Brikettfab.	107 550	118 700	4,297	103 452	88,65
Ribbertwerke	68 083	101 650	3,743	96 960	95,39
Völsler	106 192	100 000	3,682	104 977	84,66
Zherejta	24 000	24 000	0,884	24 000	100,00
<b>Gesamt</b>	<b>2 411 626</b>	<b>2 715 850</b>	<b>100,00</b>	<b>2 394 193</b>	<b>88,16</b>
<b>Einzel</b>	<b>43 243</b>	<b>48 000</b>	<b>1,77</b>	<b>41 793</b>	<b>87,07</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2 454 869</b>	<b>2 763 850</b>	<b>100,00</b>	<b>2 435 986</b>	<b>88,14</b>

Dieser Uebersicht ist hinzuzufügen, daß die Zahl der Werke gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren hat. Die Gesamtsumme der Beteiligungsziffern zeigt dagegen mit 2 763 850 T. gegen das Vorjahr einen Rückgang um 10 000 T. und zwar infolge des Umstandes, daß die Beteiligung der Aktiengesellschaft Fortuna um 10 000 T. auf 428 350 T. heruntersetzt worden ist. Trotzdem vergrößert die Gesellschaft Fortuna, der noch die Beißelsgrube hinzuzurechnen ist, mit dieser über die größte Beteiligungsziffer innerhalb des Vereins. Was die Gesamterstellung und den Gesamtabsatz seiner Werke anbelangt, so haben sie sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
Zo.	1 571 498	1 801 804	2 106 414	2 484 871
Gesamtabsatz	1 820 199	1 830 405	2 112 485	2 435 986

### Berggesetzgebung und -Verwaltung.

#### Zur sächsischen Bergwerksreform.

Wie wir schon mitgeteilt haben, wird der sächsische Landtag sich in nächster Zeit mit einer Ueberarbeitung des sächsischen Berggesetzes zu beschäftigen haben. Der Regierungsentwurf liegt vor. Wenn auch die seit Jahren gehegten Erwartungen der sächsischen Bergarbeiter im Entwurf so gut wie gar nicht berücksichtigt worden sind, so wird die künftige Berggesetzgebung doch einige kleine Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand schaffen. b. h. wenn der sächsische Landtag dem Entwurf wie er vorliegt, zustimmt. Nun, brauchen wir keine große Hoffnungen gerade auf den sächsischen Landtag zu setzen. Wir sind oft mit unsern Verlangen, die Berggesetzgebung zu verbessern, hier zurückgewiesen worden, und nie sind unsere Forderungen unter so kläglichen Umständen abgelehnt worden, als im Königreich Sachsen. So ist z. B. die Antwort auf die letzte Bergarbeiterpetition (1902) ein Musterstück von sozialpolitischer Mitleidigkeit. Ob die kommenden Beratungen über den Entwurf ein anderes Ergebnis haben werden, bleibt abzuwarten. Die sächsischen Bergleute haben inzwischen nicht die Hände in den Schoß gelegt. Sie haben in einer größeren gedruckten Eingabe an das Bergamt zu Freiberg wie an das Ministerium des Innern ihre Vorschläge zu dem Entwurf zur Ueberarbeitung des sächsischen Berggesetzes und der Berggesetze niedergelegt. Auch haben eine Anzahl Versammlungen, wie auch die kürzlich stattgefundene Konferenz der sächsischen Bergarbeiter mit der Berggesetzreform beschäftigt. Die Vorschläge zu dem Entwurf werden sicher der Gesamtheit der sächsischen Bergarbeiter entsprechen und die sächsische Regierung wie der Landtag werden nicht umhin können, diese Vorschläge mit zu berücksichtigen. Mit der Eingabe werden wir uns noch näher beschäftigen.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Die Einigung der lokalen und zentralisierten Gewerkschaften.

##### Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

erläßt folgende Erklärung: „Der Parteivorstand wurde von dem Mannheimer Parteitag beauftragt, in Verbindung mit der „Generalkommission“ den Versuch zu machen, im Sinne der Uebereinstimmung die einheitliche Organisation der Gewerkschaften dadurch herbeizuführen, daß den der „Geschäftskommission“ angeschlossenen Gewerkschaften der Eintritt in die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände ermöglicht werde.“

Nachdem der Parteivorstand sich darüber Gewißheit verschafft hatte, daß die der Generalkommission angeschlossenen Verbände bereit seien, der Ausnahme der der „Geschäftskommission“ angeschlossenen Gewerkschaften weitgehendes Entgegenkommen zu erweisen, und die Generalkommission im Interesse der Sache den Parteivorstand die Initiative überließ, leitete der Parteivorstand Verhandlungen mit der „Geschäftskommission“ ein.

Ueber den seitherigen Verlauf der Verhandlungen berichtet die „Einigkeit“ in ihrer Nr. 28. Der Schlusssatz des Artikels lautet: „Für uns ist die Angelegenheit hoffentlich bis zum achten Kongreß erledigt, wenigstens haben wir nicht Lust, durch fortwährende Einigungsversuche usw. von außen her die Fortentwicklung der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften hören und schädigen zu lassen und dabei noch selber mitzuhelfen.“

Wenn das Programm und die Anschauungen, die in der freien Vereinigung vertreten und propagiert werden, nicht paßt und wer beschließt um des lieben Friedens und anderer Gründe willen in die reformerischen Zentralverbände, die sich der Protektion der sozialdemokratischen Partei und deren gesamtem Vorstande einschließen der Kontrollkommission erfreuen, unterdrücken will, der mag gehen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse des Kongresses, trotz Babel, Mannheim und Prag offen.“

Diese in scharfer Form geäußerte Ablehnung der „Geschäftskommission“, jeder weiteren Mitwirkung bei den Einigungsversuchen, kann den Parteivorstand nicht bestimmen, den ihm vom Mannheimer Parteitag gewordenen Auftrag als erledigt anzusehen. Der Parteivorstand wird nunmehr sich direkt an die der „Geschäftskommission“ angeschlossenen Gewerkschaften wenden, um zu erfahren, ob die Gewerkschaften die scharfe Ablehnung der „Geschäftskommission“ billigen.

Da wir nicht annehmen können noch wollen, daß Parteigenossen sich leichtem Herzens über die Beschlüsse der Parteitage hinwegsetzen gemittelt sind, erwarten wir für die Fortsetzung unserer Bemühungen für die Einigung der Gewerkschaftsbewegung den besten Erfolg. Die freiwillige Disziplin ihrer Anhänger ist die Stärke der sozialdemokratischen Partei. Noch niemals ist vergeblich an die Beobachtung derselben erinnert worden.“

Die Bahn wird frei! Es wird sich ja zeigen, ob man im Weigerungsfalle sich noch ferner hinter die „Prinzipienhaftigkeit“ verstecken kann. Die „Einigkeit“ ist wenigstens offen genug, so sagen wir sie denn. Sie pfeift auf die Beschlüsse, pfeift aber auch auf das Prinzip, wenn es ihr paßt. Aber sie spielt kein Verstecken mehr. Wer sich noch nicht klar darüber ist, daß es sich bei Gründung von lokalisierten Gewerkschaften weniger um Allgemeininteresse, als um Sonderinteresse und gar meist um persönliche Sonderinteressen handelt, der lese die Ausführungen der „Einigkeit“ nochmals durch. Obwohl für die gesamte Gewerkschaftsbewegung bedeutungslos, waren bisher die Wirkungen dieser Sonderbündelung schlimm genug. Und schon längst hätte dem Treiben dieser Gesellen Einhalt geboten werden müssen. Nun hoffen wir, daß wenn auch nicht die Führer, so doch die Mitglieder der Lokalorganisationen einsehen lernen, daß die Kräftezerpflünderung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung aufhören muß. Die Führer zu befehlen, kann von vornherein aufgegeben werden.

### Die Berliner Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1906.

Die Berliner Gewerkschaftskommission (Zentralverbände) hat ihren Jahresbericht für 1906 veröffentlicht. Nach dem Bericht betrug die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter am 31. Dezember 1906 252 069 gegen 224 277 im Jahre 1905. Das ist eine Zunahme von 28 000 Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt rund 20 000. Im erster Stelle steht der deutsche Metallarbeiterverband mit 81 834 Mitgliedern, ihm folgt der Deutsche Holzarbeiterverband mit 27 937 und der Transportarbeiterverband mit 22 890 Mitgliedern. Ueber 10 000 Mitglieder zählen noch die Bauarbeiter (11 427) und die Maurer (15 784). Sieben Gewerkschaften zählen ca. 5000—10 000 Mitglieder. Im Streits und Ausperrungen hat es nicht gefehlt. Insgesamt waren die Berliner Gewerkschaften in 43 Verufen an 469 Kämpfen beteiligt und zwar mit 54 450 Arbeitern. Von diesen wurden 287 gleich 64,80 Prozent mit vollem, 79 gleich 16,15 Prozent mit einem teilweisen Erfolge für die Arbeiter beendet. Für diese Kämpfe wurden fast 1 1/2 Millionen Mark verausgabt. Die Gesamteinnahme aller Gewerkschaften hat im Berichtsjahr 9 545 857 Mk. betragen, gegen 8 548 788,65 Mk. im Vorjahre; die Gesamtausgaben betragen 7 545 103,95 Mk., rund 1 1/2 Millionen Mk. mehr als im Vorjahre. Es ist interessant, einmal festzustellen, wie sich die inneren Verhältnisse der Berliner Gewerkschaftsbewegung im Vergleich mit den Verhältnissen in den gesamten, dem Gesamtverbande angeschlossenen „christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands äußern. Die Zahl der dem Gesamtverbande angeschlossenen „christlichen“ Gewerkschaften betrug in ganz Deutschland am 31. Dezember 260 040 Mitglieder. Im Jahresdurchschnitt 247 116 Mitglieder. Das Zahlenverhältnis der Berliner Verbände u. d. der „christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands differiert hier nur wenig, jedoch ein Vergleich sehr wohl möglich ist, nur muß im Auge behalten werden, daß der Zuwachs der „christlichen“ Gewerkschaften ein höherer war. (Siehe Leitartikel.) Dafür hatten sie aber am Jahresabschluss 8000 Mitglieder mehr als die Berliner Verbände. Es hatten 1906:

	Berliner Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Gesamteinnahme	9 545 848	3 378 838
Gesamtausgabe	7 545 104	2 790 260
Rabensbestand	2 095 865	3 370 789

Berliner Gewerkschaften		Christliche Gewerkschaften	
Markt		Markt	
Ausgaben für Streiks	1 550 551		858 435
" " " " " "	224 790		
" " " " " "	55 780		84 464
" " " " " "	387 881		
" " " " " "	825 423		285 485
" " " " " "	82 856		180 094
" " " " " "	68 251		
" " " " " "	75 869		61 289
Besondere Unterstüßungen	118 181		12 404

Aus der Tabelle ergibt sich, daß nur ein Posten, das Sterbegeld, an Mitglieder bei den christlichen Gewerkschaften höher ist als in den Berliner Verbänden. Es muß aber hier festgestellt werden, daß zwei christliche Verbände, der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter mit 60 270 Mk. und der Verband Bayerischer Eisenbahner mit 59 251 Mk. allein rund 100 000 Mk. an Sterbegeld auszahlten. Außer dem Sterbegeld und 1800 Mk. Krankengeld hat der Verband Bayerischer Eisenbahner, der 1908 22 165 Mitglieder zählte, keine weiteren Gelder für Streiks und sonstige Unterstüßungen gezahlt. Als eine moderne Organisation kommt dieser Verband gar nicht in Frage, aber was tut man nicht, um die Gesamtzahl der christlichen Mitglieder möglichst hoch erscheinen zu lassen. Der Vergleich der beiden Klassenverbände müßte eigentlich ganz ausgeglichen werden. Es handelt sich bei den christlichen Gewerkschaften um den Klassenbestand in den Hauptklassen und Lokalklassen, während es sich bei den Berliner Gewerkschaften um Lokalklassenverbände allein handelt. In den Lokalklassen der christlichen Gewerkschaften befinden sich 374 080 Mk. Aus der obigen Tabelle ergibt sich deutlich die innere Stärke der beiden Organisationsgruppen. Sollten Zahlen das Stärkeverhältnis der Gewerkschaften angeben, so stellen die christlichen Gewerkschaften zu den Berliner Verbänden wie 1 zu 3. Wenn die Berichte über sämtliche Zentralverbände (freie Gewerkschaften) Deutschlands vorliegen werden, kann sich das letztere Verhältnis zu Gunsten der christlichen Organisationen etwas verschieben, aber ein Gesamtvergleich wird immer ergeben, daß die freien Gewerkschaften mit ihren 1 800 000 Mitgliedern am Jahreschluss 1908 nicht nur an Mitgliederzahl das Feld beherrschen, sondern daß auch in finanzieller Beziehung die „Christlichen“ noch sehr viel von den freien Gewerkschaften lernen müssen. Wie lange dürfte es noch bei den „christlichen“ Gewerkschaften dauern, ehe sie die finanzielle Stärke nur allein der Berliner Verbände erreichen? Und doch geben sich die christlichen Herrschaften heute schon so, als seien sie oben drauf, tun so, als habe sich die ganze Welt um sie allein zu drehen. Nun, die obigen Zahlen zeigen, daß Bescheidenheit nicht zu den Tugenden der „Christlichen“ gehört. Und das wollte die freien Gewerkschaften, die im vergangenen Jahr mehr Mitglieder zu wachsen zu verzeichnen hatten, als die christlichen Gewerkschaften innerhalb der 12 Jahre ihres Bestehens überhaupt erreichen konnten, lieberkreiten. Wahrlich ein solches verrücktes Verhalten gehört in die „lustige Gasse“.

Bei der Gewerbegerichts Wahl im schwarzen Freising (Bayern) erhielten die freien Gewerkschaften 308 Stimmen, gegen 246 Stimmen der christlichen Gewerkschaften.

## Internationale Rundschau.

### Internationaler Bergarbeiterkongress.

Die Tagesordnung des 18. internationalen Bergarbeiterkongresses, welcher am 18. September 1907 im Rathaus zu Salzburg eröffnet wird, ist den einzelnen Landesorganisationen zugegangen. Verhandelt wird wie früher, über die Fragen der Arbeitszeit, Versicherungs-gesetze, Arbeiterschutz, Kinder- und Frauenarbeit, Verstaatlichung der Gruben und Arbeiterkontrolle. Neben diesen Fragen, zu denen eine Reihe von Vorträgen vorliegen, sind noch Anträge gestellt aus Frankreich:

Die Bergarbeiter der verschiedenen Länder sollen sich bemühen, ein gemeinsames Abkommen zu treffen, um, wenn notwendig, einen internationalen Streik zu erklären.

Ein belgischer Antrag lautet: Die Kohlenproduktion muß international durch die internationale Föderation der Bergarbeiter geregelt werden.

Feiner liegen noch folgende Anträge vor: Dieser Kongress möge entscheiden, welche Stellung die internationale Föderation beim Ausbruch eines Krieges einnehmen soll. — (Frankreich.)

Auf dem Wege des Abschlusses von Tarifverträgen müssen die Bergarbeiterorganisationen einen Minimallohn festzulegen suchen. — (Deutschland und Oesterreich.)

Nach der Ansicht des Kongresses ist es notwendig, daß ein internationaler Feiertag für Bergarbeiter erklärt wird; der erste Montag im August soll für diesen Zweck gewählt werden. — (Belgien.)

Unter den hier genannten Vorträgen befinden sich einige, die zu lebhaften Auseinandersetzungen führen dürften und zwar wollen die Delegierten des christlichen Gewerbevereins (Deutschland) nachweisen, daß einzelne Fragen nicht auf Bergarbeiterkongressen behandelt werden dürfen. Wenigstens hat Ebert diese Stellungnahme der „Christlichen“ auf der letzten Generalversammlung des Gewerbevereins angekündigt.

### Der Rassenmörder Orchard.

Wir haben f. Z. schon über die schweren Beschuldigungen wie sie gegen die Führer der „Westlichen Bergarbeiter“ geschleudert wurden, berichtet und auf die Arbeiten der amerikanischen Justiz hingewiesen, die vor allen Dingen die Finger gegen die Bergarbeiterführer spielen lassen will. Der Prozeß, der ungeheure Kostensummen verschlingt, geht nun schon seit Wochen. Als Hauptbelastungszeuge fungiert ein gewisser Orchard, über den die „Frankfurter Zeitung“ folgendes zu berichten weiß:

Eigentümlich und für den unparteiischen Beobachter sehr anstößig muß der intime Verkehr des Gouverneurs von Idaho, Herrn Gooding, mit dem Hauptzeugen erscheinen. Er redet diesen sogar mit dem Vornamen an, verschafft ihm allerlei Beleichterungen in der Haft und begünstigt ihn sonst nach Möglichkeit. Fast jeden Tag begibt sich dieses Staatsoberhaupt nach Orchard's Zelle, um mit ihm längere Unterredungen zu pflegen. Dabei ist gewöhnlich der Pinkerton-Detektiv Mr. Parland zugegen, der den ganzen Fall gegen die Bergarbeiter aufbauscht hat. Die Verteidigung behauptet, bei diesen Gelegenheiten werde das von Orchard abgelegene Zeugnis genau durchgesprochen. Mr. Parland ist in seiner Heimat durchaus nicht angesehen. Er stammt aus Parsons in Kansas. Dort wurde kürzlich in einer Massenversammlung, in welcher Verze, Advokaten und Geistliche des Ortes Reden hielten, einstimmig eine Resolution gefaßt, die diesen Herrn als „insam schlechten Charakter“ und „gefährlichen und gewissenlosen Verbrecher“ bezeichnet. Diesen, für einen der Hauptfiguren in dem Bergarbeiter-Prozeß so wenig schmeichelhaften Auslassungen kann man Beschlässe gegenüberstellen, die in dem Städtchen Winnemucca, Nevada, gefaßt worden, wo Haywood lange Jahre gewohnt hat. Es wird darin erklärt, der Mann sei stets als anständiger und achtentlicher Mensch bekannt gewesen, der sich der Wertschätzung seiner Mitbürger erfreute. Der frühere Richter des Obergerichts in Wyoming, H. S. Großbeck, hat übrigens erklärt, er wolle aus eigener Erfahrung, daß Orchard ein Loospieler der Pinkerton-Detektiv-Agentur sei, der sich in die Vereinigung der Westlichen Bergarbeiter einschlich, um die Leute zu Gewalttätigkeiten zu bestimmen.“

Ueber den Prozeß, der noch manche andere Beispiele von Justizschurkereien an die Öffentlichkeit bringen wird, werden wir noch berichten.

Wenn irgend ein Romanschreiber in seinen Werken eine Persönlichkeit wie Harry Orchard aufzutreten ließe, würde sie von der Kritik und Publikum als das Produkt einer viel zu üppig wuchernden Phantasie bezeichnet werden. Die Vernehmung des Genannten als des Hauptzeugen in dem Nord-Verchwörungsgeschehen gegen die Führer der „Westlichen Bergarbeiter“, Haywood, Moyer und Pettibone, in Boise, Idaho, wurde am 13. Juni zu Ende geführt. Orchard war seit dem 5. Juli im Verhör; er hat nicht nur die Ermordung des Gouverneurs Steunenberg, auf welche sich die gegenwärtige Anklage gründet, zugestanden, sondern auch eine so umfangreiche Reihe anderer Verbrechen aufgedeckt, die, wie den Steunbergmord, der auf Veranlassung der erwähnten Angeklagten begangen haben oder bei welchem er Mithilfe geleistet haben will, daß man sich ernstlich fragen muß, ob dergleichen Vorkommnisse in einem zivilisierten Gemeinwesen möglich sind und ob es Personen von so abgrundtiefer Verworfenheit gibt, wie dieser Orchard es sein muß. In chronologischer Reihenfolge sind die Untaten, die Orchard im Verein mit den anderen Angeklagten begangen haben will (der Mann ist auch unter Anklage gestellt worden, obgleich er wohl zweifelhaft ist projiziert werden wird) folgende:

1. Der Versuch, ein Establishment des Sullivan- und Hunter-Hill Bergwerkes in Wardner, Idaho, in die Luft zu sprengen und den Direktor zu hängen. Dieser entkam, indessen verloren zwei Arbeiter durch die Explosion das Leben.
2. Legung einer Mörsermaschine in die Indicator-Mine in Cripple-Creek, die zwei Männer tötete.
3. Die veruchte Ermordung des Gouverneurs Peabody in Colorado.
4. Die Ermordung des Hofs-Sheriffs Lyte Gregory in Denver.
5. Der Dynamitwurf am Bahnhof der Independence Mine in Colorado, bei welchem vierzehn Arbeitswillige getötet wurden.
6. Der Versuch, den Minen-Direktor Frederick Bradley zu vergiften. Es wurde der im Haushalt gebrauchte Wilsch Strichmich zugegeben, dies indessen durch einen Zufall entbehrte.
7. Die Anfertigung und Platzierung einer Mörsermaschine auf Bradley's Fauststrecke, Bradley erlitt schwere Verletzungen.
8. Die Platzierung einer Bombe auf einen von Richter Gabbert benutzten Weg, die aber eine andere Person tötete.
9. Das Niederlegen einer Mörsermaschine vor Richter Gabbard's Haus, die indessen schadhast war und nicht explodierte.
10. Ein Mordversuch an General Sherman Bell.
11. Der Plan, einen Mann namens Manberry aus der Welt zu schaffen.

Ohne irgend welche Erregung, mit ruhiger gelassener Stimme hat Orchard diese Taten zugestanden. Mit ähnlichem Gleichmut bekannte er eine Reihe von weiteren Vergehen, die er allein auf dem Gewissen hat. Darunter sind folgende:

1. Brandstiftung in einer Molkerei, um die Versicherung zu bekommen.
  2. Die Beschwindelung von Farmern mittels falscher Hagelversicherungs-Policeen.
  3. Ein Versuch, das Kind eines Freundes, Boulson, zu entführen, um es gegen 50 000 Dollar Lösegeld freizulassen. Der Versuch mißlang, weil ein Helfershelfer Orchard's im letzten Augenblick absprang.
  4. Bigamie in Kanada.
  5. Bigamie in Colorado.
  6. Schafdiebstahl.
  7. Einbruch und Diebstahl von 40 Dollar.
  8. Diebstahl eines Koffers.
  9. Niederbrennen einer Wirtshaus in Independence, Colorado, um das Versicherungsgeld zu erlangen.
- Einmal hatten, wie Orchard erklärt, seine „Arbeitgeber“, die „Westlichen Bergarbeiter“, nicht prompt bezahlt, weswegen er einen von ihnen ausgehenden Einschlag, das Wagnett der Florence- und Cripple-Creek-Bahn zu zerstören, der Leitung dieser Bahn verriet. Orchard führte selten seinen wirklichen Namen, der Samuel Horsley ist. Er gab zu, zur Begehung jedes Verbrechens, das man ihm suggeriert habe, bereit gewesen zu sein. Alle diese Taten, soweit sie sich auf die nicht im Einverständnis mit den Führern der Bergarbeiter begangenen Verbrechen beziehen, wurden im Kreuzverhör aufgedeckt. Es gelang indessen der Verteidigung auch durch die geschickteste Fragestellung nicht, die hauptsächlichsten Angaben über die Beteiligung von Haywood, Moyer und Pettibone an den Ausschreitungen gegen Grubenleiter oder Staatsbeamte zu erschüttern.

Welches Motiv mag nun Orchard dazu getrieben haben, diese Untaten einzugehen? Die Anklagebehörde sagt, es sei ihm keinerlei Immunität zugestanden worden. Sobald die Bergarbeiter-Führer prozessiert sein würden, könne er selbst an die Reihe. Formell mag dem Manne nichts versprochen worden sein, aber der Gang der Ereignisse wird lehren, daß er jedenfalls dem Galgen entkommen wird. Sollten die anderen Angeklagten nicht schuldig erkannt werden, so bedeutet dies, daß die Geschworenen die Behauptungen Orchard's als Ausgeburt einer krankhaften Phantasie ansehen und demgemäß würde dem Mann wohl allenfalls das Irrenhaus blühen. Können indessen die Angeklagten verurteilt werden, so dürfte es die öffentliche Meinung nicht zulassen, daß ein Mann, der dem Staate durch sein Zeugnis einen so unschätzbaren Dienst geleistet hat, wie es die Vernichtung einer Bande von „Thugs“ und Verschwörern darstellt, an den Galgen läme. Lebrigens wird auch erklärt, Orchard habe pöblich „Religion getriebe“, wie der amerikanische Ausdruck lautet. Er soll in einem Zustand religiöser Schwärmerie verfallen sein, der ihm, soweit seine Person in Frage kommt, alles Erdische gleichgültig macht. Man hat vielfach bemerkt, daß Personen, die von dieser Art religiösen Wahnsinns befallen werden, wie ihn Orchard haben soll, häufig mit wahrer Begier alle ihre Sünden bekennen — und noch mehr dazu.

Die meisten Press-kommentare gehen dahin, daß Orchard als ein geistig und moralisch defektes Individuum angesehen werden muß; auf dessen Zeugnis in der amerikanischen Strafjustiz so häufig wiederkehrende „gelbe Hund“ nicht gefaßt werden dürfe. Ohne gehörige und ins Einzelne gehende Befragung der Orchard'schen Aussagen durch einwandfreie Zeugen müßte die Anklage gegen Haywood — der vorläufig allein auf der Anklagebank sitzt — in sich zusammenbrechen.

### Oesterreich. Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Mehr als 125 000 neue Mitglieder wurden von den österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1908 neu gewonnen, sodaß Ende 1908 448 270 Mitglieder vorhanden waren. Weibliche Mitglieder werden 42 100 gezählt, nachdem sich ihre Reihen im Berichtsjahre um 13 788 verstärkt haben. Die Vermögenszunahme betrug im Vorjahre rund 1 Million, im Berichtsjahre 2 Millionen Kronen. Der Rassenbestand ist damit von 5 Millionen auf 7 Millionen Kronen gestiegen. Im gesamten kommen etwa 2286,01 erwachsene industrielle Arbeiter, die im Reich organisierbar sind, für die Gewerkschaften in Betracht. Ausgeschlossen wurden die Arbeiter des Handels und Verkehrs, weil deren Berechnung zu den Organisierten nach Kronländern sich als unmöglich erweisen hat. In Steiermark sind von 107 503 Beschäftigten 22 121 gleich 20,58 Proz. organisiert, in Kärnten von 26 100 Beschäftigten 3837 gleich 13,88 Proz. organisiert. In beiden Ländern gibt es noch Arbeit in Fülle und Fülle! Im Durchschnitt sind von 2286 601 Beschäftigten 448 270 Organisierte (20,13 Proz.). Auf je 100 Beschäftigte entfallen organisierte Arbeiter:

	im Jahre	1904	1908
Wien		20	40
Niederösterreich		6	22
Böhmen		6	17
Bukowina		2	6
Dalmatien		1	7
Galizien		5	11
Sirien		8	21
Kärnten		8	14
Krain		4	8
Mähren		6	18
Oberösterreich		7	12
Salzburg		17	29
Schlesien		6	17
Steiermark		13	21
Tirol und Vorarlberg		5	10

Im Durchschnitt kommen auf 100 Beschäftigte 20 organisierte Arbeiter. Die Gewerkschaften gaben 1908 5609 810 Kronen aus und zwar für Streiks und Maßregelungen 1 918 900 Kronen für Reiseunterstützung 129 631 Kr., für Arbeitslosenunterstützung 919 401 Kr., für Krankenunterstützung 580 961 Kr., für Invalidenunterstützung 175 988 Kr., für Beihilfe in Sterbefällen 119 426 Kr., für Notfallunterstützung 312 430 Kr. Für Rechtshilfe wurden 97 564 Kr., für die Fachorgane 906 908 Kr., für Bildungszwecke 208 703 Kr., für Agitation und Organisation 605 879 Kr., für sachliche Verwaltungskosten 507 200 Kr., für persönliche Verwaltungskosten 481 776 und für sonstige Ausgaben 584 020 Kr. vorausgab. Die tschecho-slowakischen Organisationen, die außerhalb der Zentralorganisation stehen, umfassen 30 Verbände, die 3250 weibliche und 30 897 männliche Mitglieder zusammen 34 147 Mitglieder zählen. Der Stand der Fachblätter in Oesterreich weist 46 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische, 1 italienische und 1 slowenische aus. 14 deutsche Blätter erscheinen einmal, 14 zweimal, 3 dreimal im Monat, 10 vierzehntägig und 6 wöchentlich; 12 tschechische Blätter erscheinen einmal, 16 zweimal, 2 dreimal im Monat, 6 vierzehntägig und 4 wöchentlich; 2 polnische Blätter erscheinen zweimal, 2 dreimal im Monat und 1 Blatt wöchentlich. Die Auflage der Fachblätter im Monat ist:

	1905	1906
Deutsche Fachblätter	204 450	286 400 (+ 81 950)
Tschechische Fachblätter	110 150	149 650 (+ 39 500)
Polnische Fachblätter	16 700	21 350 (+ 4 650)
Italienische Fachblätter	630	670 (+ 40)
Slowenische Fachblätter	—	600 (+ 600)
Zusammen	331 930	458 670 (+ 126 740)

Es geht auch in Oesterreich vorwärts!

**Oesterreich. Die Bergarbeiterbewegung in Oesterreich.** Aus Teply wird dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ geschrieben: Unter Voraussetzungen nach wird in kürzester Zeit im gesamten Bergarbeiterlande eine Kohlebewegung eintreten, die sich bisher schon in einzelnen Schächten bei nordwest-böhmischen Kohlenreviers bemerkbar gemacht hat. In den letzten Tagen fanden nun in Teply Sitzungen der Delegierten der Union der Bergarbeiter Oesterreichs statt, zu welchen Verhandlungen Vertreter aller Kohlenreviere Oesterreichs, und zwar aus den Revieren Falkenau, Wlizen, Mies, Kladsna, Kollay, Mährisch-Odrau, Karwin erschienen waren. Den wichtigsten Teil der Beratungen bildeten die Besprechung der Lohnverhältnisse. In den einzelnen Revieren wurde die Beschäftigtenkonjunktur insbesondere in den Braunkohlenrevieren als eine sehr günstige bezeichnet und demgegenüber die Löhne als zu gering befunden. Nach einer äußerst lebhaften Debatte wurde der Beschluß gefaßt, es sei in eine Lohnbewegung einzutreten und eine prozentuale Lohnherabsetzung zu verlangen. Von der Forderung eines Minimallohnes wurde abgesehen.

**Frankreich. Arbeitervertreter in der französischen Gewerbeinspektion.** Der französische Arbeitsminister, Herr Viviani, wird mit Zustimmung des Ministerrates in der Kammer einen Gesetzentwurf einbringen, durch den Arbeitervertreter in der französischen Gewerbeinspektion eingeführt werden sollen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes lauten: Arbeitervertreter sollen der staatlichen Gewerbeaufsicht beigeordnet werden, jedoch nur in der Privatindustrie. Sie haben die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheit der Arbeitsstätten zu prüfen. Gewählt werden sie von den Arbeitern und Angestellten beider Geschlechter, welche die Bedingungen für das aktive Wahlrecht auf den Gewerbegerichten erfüllen. Das erste hundert Arbeiter gibt Arbeit zu einem Vertreter; im übrigen kommt ein Vertreter auf 200 Arbeiter. Die Arbeitervertreter haben nur das Recht, dem zuständigen Gewerbeinspektor die von ihnen bemerkten Gesetzesverletzungen anzuzeigen, sie dürfen nicht selbständige Protokolle aufnehmen. Die Arbeitervertreter erhalten Diäten: 10 Francs täglich in Paris, 5 Francs in den Landgemeinden, zwischen 5 und 10 Francs in den anderen Verhältnissen. Die Kosten trägt der Unternehmer. So oerünstigt der Entwurf in seinem Grundgedanken ist, so schädlich wäre seine Verwirklichung in der vorliegenden Fassung. Das wäre eine recht sonderbare Art, Arbeiter zur Gewerbeinspektion heranzuziehen und sie von den Unternehmern entschädigen zu lassen. Wegen dieser Ausgestaltung der Gewerbeinspektion sich in der entscheidendsten Weise zu wehren, haben die Arbeiter allen Grund, wobei noch hinzukommt, daß Herr Viviani die staatlichen Betriebe von der Leberwachung durch die Arbeiter ausschließt. Wir sehen, Frankreich ist ein sehr wildes Land!

**Frankreich. Achtstundengesetz für Bergleute.** Am 5. Juli hat die Deputiertenkammer eine Novelle zum Gesetz vom 20. Juni 1905 angenommen. Dieses hat die Arbeitszeit für die in Kohlenbergwerken unter Tag beschäftigten Sauer auf acht Stunden festgesetzt. Das neue Gesetz hebt die Bestimmung auf alle Kategorien der in Kohlenrevieren unter Tage beschäftigten Bergleute aus. Im ganzen sind es 69 000 Arbeiter, denen es zugute kommt. Die Einführung der Achtstundenarbeit geschieht stufenweise: Bis zum 1. Januar 1908 gilt ein Maximum von neun Stunden, bis 1. Januar 1910 eines von 8 1/2 Stunden. Ausnahmen sind erlaubt bei Unfällen, zu Sicherheitszwecken und aus „Gründen der nationalen Verteidigung“, doch sollen die Lebertunden höchstens zwei Stunden täglich betragen und nur für 14 Tage im Jahr bewilligt werden. Die Strafe für Lebertretungen beträgt 5 bis 15 Francs für jeden Beschäftigten, bis zu einem Höchstbetrage von 500 Francs.

**Rußland. Verfolgungen der Gewerkschaften.** Die Regierung geht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die zu einem bedeutenden Faktor gewordenen Gewerkschaften vor. Da sie selbst einseht, daß die Suspension derselben die ökonomischen Organisationen der Arbeiterschaft nicht aus der Welt schaffen würden, sucht die Regierung einerseits durch Schließung solcher Gewerkschaften, welche „mit sozialdemokratischen Gruppen in Verbindung stehen“, die energischsten Klassenbewegungen Elemente von den Gewerkschaften fernzuhalten, während sie andererseits die Tätigkeit derselben durch „Beschränkungen“ einzuschränken sucht. In diesem letzteren Bestreben findet sie stets das Entgegenkommen der „höchsten Gerichtsinstanzen“, des Senats, welcher die Rechte der Gewerkschaften ebenso gerne „erläutert“, wie er das Maßrecht vor den letzten Dumaanhängern „erläutert“ hat. So hat der Senat das Gewerkschaftsgesetz vom 17. März 1906 in dem Sinne „erläutert“, daß die Gewerkschaften das Recht nicht haben, öffentliche Versammlungen abzuhalten, Konzerte, Theateraufführungen und Unterhaltungsabende zu arrangieren, usw.; er hat mit einem Wort alles angestrichelt, um die kulturelle Lebensfähigkeit der Gewerkschaften unmöglich zu machen und um ihnen außerdem die Möglichkeit zu entziehen, ihre finanziellen Verhältnisse auf diesem Wege aufzubessern. Eine weitere erste Einschränkung ist die Senatsverfügung, laut welcher „Statuten solcher Gewerkschaften, an welchen hauptsächlich im Staatsdienst stehende Personen teilnehmen, sogar dann der Bestätigung der betreffenden Ressorts unterliegen, wenn auch Privatpersonen zu ihren Mitgliedern gehören“. Diese Verfügung macht nicht nur die Gründung von Gewerkschaften der staatlichen Arbeiter und Angestellten unmöglich, da sie jetzt von der Genehmigung der betreffenden Ressorts abhängig gemacht worden ist, sondern zieht auch die Existenzberechtigung solcher Gewerkschaften, an welchen staatliche Arbeiter und Angestellte schon jetzt teilnehmen, in Frage. Diese sind nun vollkommen der Willkür der betreffenden Behörden ausgeliefert, die nicht verlämmt werden, daß ihnen vom Senat zuerkannte „gesetzliche“ Recht im weitesten Maße auszunutzen. Was die praktische Anwendung der beschriebenen Vollmachten auf dem Gebiete der Verfolgungen der Gewerkschaften betrifft, so haben wir hier nur einige Fälle hervor. Der Moskauer Generalgouverneur hat am 26. Juni verfügt, daß der Verband der Arbeiter der Waggonfabrik Mitijskensk „auf Grund des Artikels 35 des Gewerkschaftsgesetzes vom 17. März 1906“ unverzüglich geschlossen werden soll. Auf Grund aber seiner Vollmachten als Generalgouverneur hat derselbe Satrap das Organ der Druckerarbeiter mit einer Strafe von 3000 Rubel belegt und hat am 20. Juni das „Museum der Förderung der Arbeit“ an der Moskauer Abteilung der „Russisch-Technischen Gesellschaft“ — das hervorragende Institut an der Tätigkeit der Moskauer Gewerkschaften genannt — polizeilich geschlossen, wobei 20 Gewerkschaftler verhaftet wurden. Die angeführten Fälle, die im Laufe einiger Tage in nur einer Stadt vorliefen, zeigen zur Genüge, daß im Kampf gegen die Gewerkschaften alles herhalten muß, beginnend mit den „Erläuterungen“ des Senats und den Geheimzirkularen des Polizeidepartements bis auf die alltäglichen schrankenlosen Vollmachten der örtlichen Gewalthaber. — Trotzdem geht es mit den Gewerkschaften vorwärts.

**Amerika. Amerika, du hast es besser!** Aus Washington wird telegraphiert: Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 16 185 775 Dollars abgenommen. Der Vorkurs des Schatzes beträgt 1 688 027 086 Dollars. Die Regierungseinnahmen betrugen im Juni 62 711 463 Dollars und die Ausgaben 40 816 883 Dollars. Der Ueberschuß des Finanzjahres betrug 86 929 000 Dollars.

**Australien. Gewerkschaften in Australien.** Die soeben erschienene „Statistik der in der Industrie gezahlten Löhne“ enthält im Anhang einige interessante Angaben über die dortigen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind dort nämlich durch die Trade Unions Acts vom Jahre 1881 verpflichtet, über die Zahl der Mitglieder, ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihre Bestände und Verbindlichkeiten dem staatlichen statistischen Amte genaue Angaben für die Zwecke der Statistik zu machen. Danach bestanden am Ende des Jahres 1905 137 Gewerkschaften mit im ganzen 84 893 Mitgliedern, deren gewerkschaftliche Einnahmen sich auf 1 452 000 Markt belaufen. Die Ausgaben betrugen 1 352 000 Markt, das Vermögen am Jahreschluss 1905 1 466 500 Markt. Die größte Gewerkschaft ist die der australischen Arbeiter, welche 177 252 Mitglieder zählt. Dann folgt die Bergarbeiter-Gewerkschaft mit 5899, die der Maschinenbauer mit 4704, die der Eisenbahn- und Straßenbahnangestellten mit 4592, die der Seelente mit 2969, der Broten Hülsen-Grubenarbeiter mit 2828, der Werftarbeiter mit 2824 usw. Ueber die Entwicklung der Gewerkschaften sind leider keine Angaben vorhanden.

**Afrika.** Die Auswanderungsbewegung in Transvaal. In Johannesburg beschloß am 28. Juni eine Massenversammlung der Auswanderer, am 4. Juli alle Arbeiter aus den Minen zurückzuführen, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden oder die Regierung nicht den obligatorischen Schiedspruch durchsetzte. Die Redner befürworteten den Ausstand in allen Gewerben, wenn die Resolution sich als erfolglos erweisen sollte.

## Knappschäftliches.

### An die sächsischen Kameraden.

Wie wir hören, sind viele der Meinung, als wenn für die, welche aus Sachsen nach hier ausgewandert sind und hier nicht in die Knappschäftlich-Pensionskasse aufgenommen werden, noch etwas zu machen sei.

Beide ist das nach Gesetz und Statut nicht der Fall. Wer dort in Sachen sein Recht nicht erhalten hat und hier zu alt ist, um in die Pensionskasse aufgenommen zu werden, der kann nur seine Ansprüche bei der Allgemeinen Knappschaftspensionkasse in Sachsen dadurch retten, daß er die Beiträge nach § 7 des Statuts der Allgemeinen Knappschaftspensionkasse für Sachsen dort in doppelter Höhe weiter zahlt. Hier zahlt jeder nur den reichsgefehligen Teil (18 Wg. wöchentlich und die Beiträge für Krankentage). Dieser reichsgefehlige Beitrag, 18 Wg. pro Woche, wird dann in Sachsen weniger gezahlt.

Die Erklärung, daß man freiwilliges Mitglied bleiben will, muß aber binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden aus der sächsischen Knappschaftspensionkasse dem Klassenverband in Freiberg mitgeteilt werden. Wer diese sechs Monate verstreichen läßt, kann dann auch nicht als freiwilliges Mitglied weiter zahlen.

Bemerkte sei noch, daß solche freiwillige Mitglieder ihre Ansprüche bei der sächsischen Kasse durch ihre Beitragszahlung nur in der Höhe retten, soweit die Knappschaftskassenleistungen über die reichsgefehlige Leistung hinausgehen. Nämlich das Waisen- und Wittengeld und für sich die höheren Wochenentlohnungen. Zum Beispiel: Zahlt eine Witwe Beiträge bei der sächsischen Pensionskasse in der höchsten Klasse weiter, so berechnet man ihm bei der Pensionierung pro Woche statt mit 18 mit 3 Wg. Wochenentlohnung, weil er 12 Wg. Wochenentlohnung von der Reichs-Invalidenversicherung angerechnet bekommt. Ein solches Mitglied bekommt also dann von der sächsischen Pensionskasse die Reichsrente und von der sächsischen Pensionskasse den höheren Betrag der Knappschaftsrente zugesagt, sobald es schließlich daselbst als Witwe erhält, was es erhalten hätte, wenn er in Sachsen geblieben wäre.

Die Witwen und Waisen erhalten ihre volle Rentenhöhe aus der sächsischen Kasse, falls das Mitglied dieselbe Klasse als freiwilliges Mitglied weitergezahlt hat. Man kann aber auch als freiwilliges Mitglied sich eine niedrigere Beitragsklasse wählen, wenn der Vorstand der sächsischen Pensionskasse zustimmt.

Allen ausgedienten Kameraden der sächsischen Pensionskasse ist also dringend zu raten, falls sie dort ihre Klassenbeiträge nicht erhalten haben, dort freiwillig weiter zu zahlen.

Es ist starke Forderung vorhanden, daß vom 1. Januar 1908 ab ein Versicherungsverband aller deutschen Knappschaftspensionkassen zu Stande kommt. Ferner müssen vom 1. Januar 1908 ab nach § 172 des preussischen Berggesetzes alle Arbeiter bis zum 40. Lebensjahre in die Pensionskasse, also auch in die Bochumer, aufgenommen werden. Wer also zwischen 30 und 40 Jahren alt ist und hier nicht in die Pensionskasse aufgenommen wurde, muß nach dem 1. Januar 1908 noch aufgenommen werden und braucht dann in Sachsen nicht freiwillig weiter zu zahlen, weil sie dann von der hiesigen Kasse nach § 172 des preussischen Berggesetzes übernommen werden müssen. Kommt der deutsche Invalidenversicherungsbund zustande, so werden auch die sächsischen Beitragsjahre in Preußen angerechnet. Unzweifelhaft ist es bei den ehemaligen Mitgliedern der Pensionskasse der Brüder-Brüderberger Steinsohlen-Bergwerksvereine. In dieser Kasse gibt es leider keine freiwillige Fortzahlung der Beiträge. Wer von der Brüderberg-Kasse seine Beiträge nicht zurück erhalten hat, büßt seine Ansprüche ein, falls er Sachsen verlassen hat. Geht das ehemalige Mitglied der Brüderberg-Pensionskasse auf ein anderes Bergwerk im Königreich Sachsen über, so müssen seine Beiträge in diejenige Pensionskasse in Sachsen übergezahlt werden, zu welcher das Bergwerk gehört, bei welcher das Mitglied in Arbeit tritt. Nur auf die letztere Art können die Mitglieder der Brüderberg-Pensionskasse ihre Ansprüche an ihre frühere Kasse retten.

Wir bitten dich, das zu beachten und allen ehemaligen sächsischen Mitgliedern davon Kenntnis zu geben.

Petitionen an die Kasse und an die Regierung in dieser Sache jetzt zu richten, das ist alles vergebliche Mühe, weil das Statut und Berggesetz nicht mit rückwirkender Kraft geändert wird. Und zur Klärung des sächsischen Berggesetzes haben wir auf der Landeskonferenz in Zwickau am 28. Juni unsere Vorschläge schon gestellt. (Siehe „Bergarbeiter-Zeitung“).

Mit Glück auf!

Der Verbands-Vorstand.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Muhrevier.

**Zeche Preussischer Kaiser, Schacht II.** Wie die Bergbehörde hinter das Gitter geht! Schon unzählige Male haben wir auf die Praktiken der Internen hingewiesen, um die Bergbehörde hinter das Gitter zu führen. Unsere Mahnungen scheinen aber trotz aller Massengräber und Unglücksfälle nicht zu fruchten, denn immer wieder müssen wir über solche Fälle von Unvorsichtigkeiten berichten. So wird uns jetzt wieder ein derartiger Fall von obiger Zeche berichtet: Am 21. Juni besah der Einfahrer hier auf der dritten Sohle das VIII. Revier. Gleich nachdem der Einfahrer eingefahren, erhielt eine Kameradschaft vom Steiger frühlingsdorf durch den Schichtmeister den Befehl, die Strecke am Eingang zu vernageln, die Lampen auszulöschen und die Arbeit solange zu stoppen und hinten in der Strecke im Dunkel sitzen zu bleiben, bis der Einfahrer wieder fort sei, dann sollte die Arbeit natürlich fortgesetzt werden. Die Ursache zu dieser Maßnahme war, daß die Steine weit zurück waren und die Strecke viel zu weit offen stand, weil die Arbeiter nicht genügende Wege zum Versehen erhalten können. Auf diese Art und Weise wird der Wucherer im Bergeserfaher Worschub geleistet (denn den Arbeitern bleibt doch nichts anderes übrig) und dadurch die Sicherheit gefährdet. Der Einfahrer wurde natürlich ohne etwas zu merken an der vernagelten Strecke vorübergeführt und jedenfalls war wieder einmal alles in bester Ordnung! Wo aber genügende Vorrichtungen getroffen sind, daß Berge genug beschafft werden können, da haagt es Strafen für Fohlpäden und schlechtes Versehen von 1,50 bis 2 Mk. für die ganze Kameradschaft. Und läßt die Ordnung bei der Seilfahrt sehr zu wünschen übrig und kommt es häufig vor, daß während der Fahrt sogar die Triten offen bleiben. Viel geklagt wird auch über die Fuhelre und Wucherer. Wer mit dem ersten Korb einfährt, kommt gewöhnlich erst mit dem dritten oder vierten Korberaus, weil die beiden ersten Körbe immer mit Freiwilligen besetzt sind, die nach Angabe des Anschlägers dazu ein besonderes Recht haben. Die Waghäute ist sehr schmutzig, auch laufen gewöhnlich die Frauen nur zur Hälfte und diese auch schlecht. Besonders in der hintersten Waghäute liegt der Dreck und Schmutz am Samstag noch, wie er Montags gelegen. Wir sind neugierig, was die Bergbehörde zu diesen Zuständen und besonders zu der Art und Weise wie man sie hinter das Gitter geführt, sagen wird.

**Zeche de Wendel.** Wer den Begehren der genannten Zeche betrifft, wird staunen, über die schönen Anlagen, doch das Bild ändert sich, sobald man in die Waghäute kommt. Diese ist für 5000 Mann eingerichtet, trotzdem sind die Arbeiter so zusammengedrängt, daß sie sich kaum rühren können. Die Frauen sind in ganz miserablen Zustände und laufen meistens sehr schlecht, aber garrnisch. Die Lampen sind häufig ebenfalls in schlechtem Zustande und funktionieren nicht, zudem ist es in der Grube an Reserverampen, jedoch es schon vorgekommen ist, daß eine Kameradschaft von vier Mann sich mit einer Lampe behelfen mußte. Bei der Seilfahrt herrscht ebenfalls große Unordnung, besonders weil das Kontrollsystem nicht richtig gehandhabt wird. Die Arbeiter hängen ihre Fahrmatten einfach in einen Kasten und am Schluß der Schicht fahren sie einfach auf einem früheren Korb heraus, ohne Fahrmatten natürlich und ohne darauf zu warten bis diese vertrocknen sind. Das ist doch wirklich keine Art und Weise und es wird doch sehr leicht möglich, diesen Unzustand zu beseitigen, durch eine Kontrolle, die das Fahren unmöglich macht. Das Strafwesen steht im Gegensatz hierzu auf der Höhe, wurden doch allein am 24. Juni 24 Mk. wegen schlechten Verhaltens und schlechtem Bergeserfaher, am 25. Juni 1,50 Mk. und drei Mann mit 2 Mk. bestraft. Das Schöne dabei ist, daß es vielfach an Sohlen und ganz besonders an Schälhölzern mangelt. Außerdem sind Leute bestraft worden, die garrnisch auf der Zeche anwesend waren, sondern krank feierten. Das Gebirge steht besonders im Revier des Steigers Kompieter im dritten Anschlag sehr niedrig und ist es dort auch vorgekommen, daß eine Kameradschaft in drei Schichten keine Schälhölzer erhielt. Die Arbeiter befinden sich ebenfalls in sehr unangenehm schlechtem Zustande, jedoch sie häufig nicht benutzt werden können. Besonders wird Mangel geklagt.

**Zeche General bei Weimar, Bericht.** Zu der Verichtigung der Verwaltung dieser Zeche in unserer Nr. 23, geht uns folgende Mitteilung zu:

Es ist wahr, daß es in der Schicht furchtbar nach ist. Die drei Wägen die Betriebsleitung jedoch zu einem Bad für die Bergarbeiter nötig hat, können wir nicht benutzen. Tatsache ist, daß die Arbeiter manchmal schon durchschwitzen und wenn sie unten ankommen, wenn der Berg von

oben herab nicht andreht, wird häufig von unten nachgeschoben. Dann ist es keine Seltenheit, daß der Korb so tief in den gewöhnlichen überfüllten Schacht hinunter gesetzt wird, daß die Arbeiter bis an den Leib ins Wasser geraten.

Es ist wahr, daß der Aufschlagsauer Kometius einem Lebhauer befohlen hat, an einer Stelle, wo vier Zimmerungen schichten und das Gebirge über 150 Meter hoch ausgefahren war, durchzuschleppen. Es ist wahr, daß es im Anschlag sehr nach ist, ferner ist es auch wahr, daß Betriebspunkte zugeordnet werden, hat doch selbst der Einfahrer gesehen. Warum stellt übrigens der Steiger dem Einfahrer gegenüber die unwahre Behauptung auf, er wolle den Rollwagen nur etwas erweitern lassen, während in Wirklichkeit 10 bis 15 Meter abgefeilt wurden. Da das Holz eine Wichtigkeit von acht Fuß hat, so ist das doch sehr gefährlich, trotzdem hat man dort die Arbeiter mit 4,20 Mk. pro Schicht nach Hause geschickt. Es ist uns wirklich ein Rätsel, wie uns die Verwaltung von Zeche General unter diesen Umständen eine Verichtigung schiden konnte.

**Zeche Glöde, Mühlenschächte I und II.** Im Revier I gibt es Betriebspunkte wo es nicht möglich ist, auf das Gebirge etwas zu verdienen. Wie uns nun berichtet wird, soll man Kameradschaften einen Lohn versprochen haben, den sie aber am Lohnstag nicht erhielten. Als sie sich daraufhin beim Betriebsführer beschwerten, lief dieser in ihre Arbeit gekommen, um das Gebirge zu regeln, aber statt Zulage habe er 2 Mk. Metergeld und 10 Wg. vom Wagen Kohlen abgezogen. Auf befragen habe der Steiger dem Betriebsführer erklärt: Die Leute haben hier noch 0,20 Mk. verdient und darauf sei der Lohn dann erfolgt, in Wirklichkeit waren ihnen aber nur 5,32 Mk. am Lohnstag ausgezahlt worden. Wenn sich die Sache in Anschlag so verhält, dann wäre das eine Ungerechtheit, die man auf fiskalischen Gruben nicht erwarten sollte.

**Zeche Graf Schwin.** Von hier wird uns folgender Bericht ungläubiger Natur berichtet. Am 22. Juni stieg der Bauer Fritz Ost in einen Leberhau und verlegte sich so schwer, daß an seinem Kopf kommen gezwungen wird. Als seine Kameraden versuchten, ihn so schnell wie möglich herauszuführen, begegnete ihnen auf der Sohle der Direktor Bunge mit dem Steiger Wein. Als der Herr Direktor den vor Schmerz laut schreienden Verunglückten hörte, rief er: Wer ist das, warum schreit der Kerl? Als ihm gesagt wurde, derselbe sei den Leberhau herunter gestürzt und habe sich schwer verletzt, erwiderte er: Da schleppt ihr euch nun mit vier Mann mit dem Kerl herum und quält euch damit ab und trotzdem schreit er noch: schlot den Kerl (gemeint ist der Verunglückte) doch op die Schute! (schlägt den Kerl doch auf die Schute). Die Kameraden des Verunglückten erwiderten auf dieses ungläubige rohe Ansinnen: Wir behandeln unseren Kameraden als Mensch und nicht als Vieh! Dieses ungläubige rohe Ansinnen wird noch dadurch in ein ganz besonderes Licht gesetzt, daß der Transport des Schwerverletzten durch niedrige, holperige Strecken, über alte Gerölle, Wagen und dergl. erfolgen mußte und die Qualen desselben dadurch noch ungemein erhöht wurden. Die Nachricht kommt uns so unangelegentlich und ungläubig vor, daß wir sie nur mit allem Vorbehalt wiedergeben, trotzdem die Berichtserfasser uns als durchaus glaubwürdig und zuverlässig bekannt sind. Wir erwarten aber, daß die Ungerechtheit von der Bergbehörde unverzüglich untersucht und öffentlich klar gestellt wird.

**Zeche Massen, Schacht III.** Es gibt hier viele Mißstände, besonders im Revier des Steigers Steeger. Die Förderstrecken sind sehr schlecht und reparaturbedürftig, die Zimmerung ist morsch und vielfach gebrochen, aber gemacht wird nichts. Diesen „Schmerz“ des Steigers mußte am 11. Juni der Schleppler Leo Wiese sein Leben opfern. Ein schon seit längerer Zeit getriebener Stempel wurde von einem Pferde unversehrt und der behaarschwärzte Schleppler geriet unter die dann hereinbrechenden Kohlenmassen und fand seinen Tod. Hätte der Steiger einen älteren erfahrenen Mann in der Strecke gehabt, hätte das Unglück vielleicht verhindert werden können, aber ein solcher Mann will einen ordentlichen Lohn verdienen und gute Löhne zahlt Steiger St. nicht gerne. Vor einigen Betriebspunkten ist der Bergeserfaher in den Strecken 25 bis 30 Meter zurück, was auf den steten Mangel an Steinen zurückzuführen ist. Als die Arbeiter nach dem Streik 1905 ein besseres Gebirge haben wollten, sagte ihnen Steiger St.: geht nur zum Vertrauensmann W. R. der wird euch etwas dabei geben. Wir fragen jetzt Steiger St. an wen sollen sich die Angehörigen des verunglückten Schlepplers der diesen doch auch eine sehr notwendige Stütze war, wenden, wer gibt ihnen Ersatz?

**Zeche Osterfeld.** Ein recht merkwürdiges Verfahren herrscht hier bei der Rotinverladung auf Mühlentrieb. Am 28. Juni wurde fünf Arbeitern ein Arrest ausgesprochen, daß sie die Rotprobe am 25., 26. und 27. Juni gemacht hätten, die Betroffenen hatten aber die Rotprobe nur einmal und zwar am 26. Juni gemacht. Wie der Arzt dazu kommt, ein solches Urteil, das die Arbeiter übrigens mit 2 Mk. im voraus bezahlt hatten, anzustellen, ist uns unverständlich. Die Unterfüllungskasse scheint ebenfalls leer zu sein, trotzdem bei der Übernahme durch den Anschlag 6500 Mk. vorhanden waren, denn ein Anschlagmitglied stand am Lohnstag am Jochentor und sammelte milde Gaben. Wir haben nichts dagegen, wenn die Unterfüllungen so reichlich fließen, daß die Kasse leer wird, doch soll man bei der Verteilung unparteiisch und nicht nach Gunst handeln.

**Zeche Präsident, Schacht II.** An Ordnung und Blütllichkeit bei der Seilfahrt bleibt viel zu wünschen übrig. Die Seilfahrt beginnt morgens schon 5,30 Uhr, aber mittags bei der Ausfahrt erst um 2 Uhr und spätere. Auf einen Korb sollen jedesmal nur 21 Mann gehen, aber in Wirklichkeit wird drauf gestopft, was drauf geht, jedoch die Arbeiter wie die Springe zusammengepreßt stehen müssen. Es könnte weiter auch dafür gesorgt werden, daß die Kameraden von der fünften Sohle bei der Aus- und Einfahrt nicht wiederholt mit dem Korb im Schacht zu hängen brauchen, was doch sicher keine besondere Unnehmlichkeit ist, weiter sollte die Verwaltung Vorkehrungen treffen, daß die stark eingeriebene Fuhelre bei der Seilfahrt beseitigt wird.

**Zeche Wilhelmine Viktoria, Schacht II und III.** Von den angeblich geflügelten Döhnen ist hier wenig zu merken, so mußten am letzten Lohnstage Gauer mit 4,11 Mk. nach Hause gehen und viele erhielten nur noch 20 Mk. ausgezahlt. Im Revier des Steigers H. herrscht vielfach Holzmann, besonders zu Monatsgebühren und werden viele Gauer dann für Holz zu sorgen in andere Arbeiten verlegt. Und wäre zu wünschen, daß dieser Herr die Löhne besser berechnet, kommt es doch vor, daß einzelnen Arbeitern am Lohnstag 10 bis 35 Wg. pro Schicht fehlen. Der Schichtmeister W. spielt manchmal eine sonderbare Rolle, so hat er schon vor einem Arbeitspunkt das Wasser abgedreht, läuft dann vor Ort und sieht nach, ob gerieft ist, in andern Fällen werden die betreffenden Kameraden beim Steiger denunziert. Die Verwaltung sollte auch dafür sorgen, daß die Fenster der Waghäute geschlossen werden, wenn man draußen Kohlen stürzt, damit nicht der ganze Dreck und Staub sich an die Kleider legt.

**Zeche Zentrum, Schacht I und III.** Der Ueberdreh dieser Zeche scheint noch immer nicht auszureichen um eine, der großen Belegschaft entsprechende Waghäute zu bauen. Die jetzige ist viel zu klein, die Kleiderhaken sind zu nahe zusammen, einen freien Gang gibt es nicht und muß sich ein jeder durch die Kleiderbündel hindurcharbeiten, um zu seinem Haken zu gelangen, wodurch dann ein großes Gedränge entsteht. Noch schlimmer ist das Gedränge unter den Frauen, weil zu wenig vorhanden sind und davon die Hälfte nicht läuft und zudem in der Regel kein Wasser da ist. Es soll dem Ausschuss schon im vorigen Jahre versprochen worden sein, es sollte noch ein Wasserleitungsrohr angelegt werden, jedoch ist es bis jetzt beim Versprechen geblieben. Wir erfordern den Herrn Ingenieur sich einmal während des Schichtwechsels die Kasse anzusehen, so wird er sich überzeugen können, daß Abhilfe dringend nötig ist. Sollte die Zeche Zentrum nicht instand sein, die Kosten für Vergrößerung der Waghäute und eine neue Wasserleitung allein zu tragen, so sind die Kameraden gern bereit, eine Kollekte abzuhalten und den Betrag zum Besten des Neubaus zu verwenden um Zeche Zentrum vor dem Ruin zu bewahren. Auch würden die Kameraden der Verwaltung dankbar sein, wenn am Lohnstag und Abfahrlag an zwei Schaltern ausgestellt würde, denn es ist kein Vergnügen, mit leeren Wagen stundenlang auf den faherwürdigen Lohn zu warten.

### Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Wesen-Sippe.

**Gewerkschaft Braunschweig, Feme.** Auf hiesiger Zeche stehen besonders in letzter Zeit einige Verbotsverträge im Raum. Besonders ist es ein Steiger Schäfer, der sich in dieser Beziehung rühmlich hervortut. Die Entlohnung und Behandlung der Arbeiter ist dagegen eine sehr schlechte und es wäre jedenfalls besser, wenn man dafür sorgte, daß die Arbeiter keine Ursachen zu neuen Klagen hätten. Ob Herr Schäfer glaubt, er könnte es noch auf diese Weise zum Bergart bringen? Wir können ihn dagegen warnen, daß die Belegschaft, die zu 85 Prozent aus Hannover ist, eine Behandlung auf die Dauer nicht ertragen lassen

kann und, daß es dann eines Tages heißen wird: Bis hierher und nicht weiter. Wenn aber auf diese Art und Weise für die Herren Aktionäre ein großer Anschlag an Profit entstände, würden diese dem Herrn Schäfer dafür wohl wenig Dank wissen. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt, um den Herrn in Zukunft zu einem besseren Verhalten gegenüber der Arbeitern zu veranlassen.

**Gewerkschaft Kalksalzbergwerk Bisse in Wittmar.** Der Schacht hiesiger Zeche ist durch starke Wasserzuflüsse eröffnet und mit der Abklärung eines neuen Schachtes ist die Deutsche Tiefbohrergesellschaft in Nordhausen beauftragt, welche zu diesen Arbeiten auch einen Teil der Belegschaft des eröffneten Schachtes übernahm. Die Arbeiten wurden am 10. September 1908 begonnen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bis zum 10. März 1909, also in 8 Monaten, den Schacht bis zu einer Tiefe von 700 Meter niederzubringen, eine Verpflanzung, die nur unter Aufbietung aller Kräfte erfüllt werden kann. Natürlich sind wie immer, die Arbeiter auch hierbei die Leidtragenden, denn die Unterebene übersteigt schon fast alle Grenzen. Die Behandlung der Arbeiter läßt ebenfalls sehr zu wünschen übrig, ja selbst vor tätigen Mißhandlungen schreckt man nicht zurück, hat doch ein Obersteiger einem Arbeiter kürzlich einen Fußtritt vor den Leib versetzt. Wegen dieser Mißhandlung hat der betreffende Arbeiter gegen den Herrn Obersteiger Klage angehängt. Auch Mißstände gibt es mehr als genug. So fehlt auf der Schachtsohle die Sicherheitsfahrt, auch Sicherheits- und Fahrsicherungen fehlen. Diese Unbestände werden nicht beseitigt, aber gegen die Arbeiter, die sich der Organisation anschließen, geht man mit Maßregelungen vor. Tief zu beklagen ist, daß es unter den Arbeitern immer noch Kreaturen gibt, die zu Verdräsen an ihren Mitarbeitern werden. Daß man aber von Seiten der Unternehmer diese Elemente nicht nur duldet, sondern noch protegiert, zeugt jedenfalls von keiner besonders vornehmen Bestimmung. Einer dieser Elemente, vor dem die Arbeiter auf der Hut sein müssen, ist der Maschinenwärter Mühlte. Zu diesem sagte kürzlich sein Arbeitskollege: Es ist doch gut, daß der Verband hier Fuß gefaßt hat, denn jetzt wird schon mit den Unbeständen ausgemerzt und die Behandlung der Arbeiter eine bessere werden müssen. Sofort hinterbrachte Mühlte dieses der Verwaltung und die Folge war, daß der Maschinenwärter gekündigt wurde und jedenfalls wird Mühlte jetzt auch noch in dessen Wohnung in der Kolonie, die ebenfalls geräumt werden muß, eingelehen. Der Maschinenwärter ist auf dem Ackerfeld alt geworden, er hat dort seine Gesundheit ruiniert, sich einen Leistenbruch zugezogen und jetzt ist er arbeits- und damit brot- und obdachlos, das Opfer eines elenden feigen Demunzianten. Diese Tatsache ist für Mühlte und die Femeverwaltung gleich beschämend.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Aufschicht (Petzowitz).** Den Oberhauer R. möchten wir erfragen, sich weniger um die Arbeiter aus anderen Revieren, die jetzt zum Schacht kommen, zu kümmern und dafür für bessere Ordnung und Blütllichkeit bei der Seilfahrt zu sorgen. Ebenfalls wäre es sehr angebracht, daß die Förderung täglich ausgeführt würde, damit den Arbeitern eine Kontrolle möglich ist. Auch der Vorhauer R. könnte sich den Arbeitern gegenüber etwas schlichter verhalten. Es gibt hier noch sehr viele Mißstände zu rügen, auf die wir, wenn sie nicht beseitigt werden, demnächst zurück kommen müssen.

**Juchgrube Weisthien.** Man will eben geschmeichelt sein! In der ersten Abteilung des genannten Werkes ist der Abteilungssteiger zur Zeit in den Ferien, weshalb der Reservesteiger seine Stelle vertritt. Letzterer ist ein sehr schneidiger Herr, und deshalb auch nicht aller Leute Freund. Als nun dieser Herr Reservesteiger kürzlich einmal das Dorf entlang ging, begegnete ihm einige junge Leute, welche aber verfahren, vor Herrn W. den Hut unter den Arm zu nehmen. Dieserhalb erbot, falls das Steigerlein auf Raude, und siehe er kam zum Bewußtsein seiner Allgewalt und dieserhalb wurden die Betroffenen wegen Ungehorsamsverletzung jeder mit einer Mark bestraft. Welchen Wert mag wohl ein durch Strafe erzwungener Gruß haben? Den Bergarbeitern jedoch muß man sagen: Das ist der Lohn für die blühliche Demut und Speichel-seckerei, welche bisher in so großem Maße geübt worden ist. Auch über kolossalen Vorkühnheit wird auf allen Gruben des hiesigen Reviers geklagt, weshalb unter den Kameraden eine große Unzufriedenheit platzgreift. Die Grubenproben werden aber immer dreister, denn sie sehen ja, daß ein ganzes Heer „reichstreuer“, d. h. gelber Gewerkschaftler eventuell bereit ist, Streikbrecherdienste zu leisten. Die letzte Geschäftsgelt geht bald vorüber, und man wird die Arbeiter dann noch mehr drücken, trotz ihrer „Reichstreue“. Wie lange noch wird es dauern, bis die große Waffe der Indifferenz zur Einsicht kommt und sich gegen diese Zustände aufrafft?

**Kalksalzgrube, Ostschicht.** Die Behandlung der Arbeiter läßt auch hier sehr zu wünschen übrig und tätliche Mißhandlungen sind nicht selten. So soll am 5. Juni ein Plagiermeister einen fünfzehnjährigen Jungen schwer mißhandelt haben. Er verachtete ihn einen so bestigen Stoß in den Rücken, daß er gegen ein Geländer stürzte und sich nach Hause begeben mußte. Die Blütllichkeit bei der Seilfahrt läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig, so soll um 3 Uhr mittags die Seilfahrt beginnen, aber gewöhnlich wird dann erst das Seil nachgesehen und die Arbeiter können mit hungrigen Magen warten. Das Gebirge steht äußerst schlecht. Der Arbeiter muß bis zum Umfallen arbeiten, aber dann ist es immer noch nicht genug, er mag seine Kräfte noch so anstrengen, die Beanteten sind nie zufriedenzustellen. Und dabei die elende Entlohnung und die dadurch bedingte elende Lebensweise bringen es nicht mit sich, daß die epidemischen Krankheiten hier wie in keinem andern Teile Deutschlands grassieren. Wenn werden diese Grubenproleten einmal zur Einsicht kommen und ihr Los, durch Anschlag an die Organisation zu erleichtern suchen?

**Königin Luise Grube bei Jabrze.** Ein Arbeiterausfluß o h n e R e c h t e. Die ganze Bedeutungs- und Einflußlosigkeit der Arbeiterausflüsse wird durch Nachtstehendes wieder einmal glänzend illustriert. Auf der Königin Luise Grube bei Jabrze wurde der Arbeiterausfluß am 19. Juni zu einer Sitzung einberufen. Es wurden von Seiten des Ausschusses in dieser Sitzung viele Wünsche und Beschwerden der Belegschaft vorgebracht in der guten Hoffnung, der neue Bergwerksdirektor werde vieles ändern und manches bewilligen. Jeder aber der so dachte, hat sich sehr geirrt. Schon in seiner Vorrede führte der Herr aus, daß der Ausschuss nicht da, sei um über technische oder materielle Fragen sowie über Mißstände zu reden, sondern um ein gutes Einvernehmen zwischen der Belegschaft und Bergwerksverwaltung herbeizuführen und zu erhalten. Aus diesen und anderen Ausführungen des Herrn Direktors ergab sich, daß der Arbeiterausfluß zur völligen Einfluß- und Bedeutungslosigkeit verurteilt ist, das zeigt aber auch die Art und Weise, wie die vorgebrachten Beschwerden und Wünsche behandelt wurden. Das Bergfest, welches bisher alljährlich immer an einem Wochentage stattfand, sollte diesmal am 30. Juni, einem Sonntag, gefeiert werden, jedenfalls damit der Profit nicht durch den Anschlag einer Schicht geschmälert würde. Der Ausschuss beantragte hierzu, das besagte Fest doch am 29. Juni (Peter und Paul) abzuhalten, der Antrag wurde aber abgelehnt mit der Motivierung der Herr Farrer wünscht, daß es am Sonntag stattfinden soll. Ein zweiter Antrag verlangte, zu der Feierung auf Wunsch aller Gleitscher zuzulassen, da die großen Austräge unmöglich von wenigen Gleitschern zur Zufriedenheit erledigt werden könnten, da es diesen gar nicht möglich sei soviel Fleisch in so kurzer Zeit zu beschaffen und darum die Gefahr bestände, daß die Qualität der Wurst sehr verschlechtert würde. Darauf erwiderte der Herr Direktor: Ja ich sehe, es geht euch weniger um das Bergfest als vielmehr darum, daß ihr den Wagen einmal gründlich voll bekommt. Alle anderen Wünsche und Anträge wurden zur ewigen Prüfung verschoben. Am Schluß meinte der Herr Direktor dann noch im spöttischen Tone, der Ausschuss solle doch beim nächsten Mal noch mehr Anträge und dergleichen stellen. Dann schimpfte er noch über die angebliche Wummerei unter den jüngeren Belegschaftsmittgliedern und über die Kritik in unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ wobei er meinte, er wolle die Schreiber schon herausbekommen, er bulde so etwas nicht und würde gegen die betreffenden mit aller Strenge vorgehen. Daß von einer Wummerei überhaupt nicht die Rede sein kann ergibt sich daraus, daß 1906 auf genannter Grube im Durchschnitt auf jeden Arbeiter 208,8 Schichten fielen. Die Ausschussmitglieder waren also für die Sitzung vorliegen außer sich, eine solche Sitzung hatten sie noch nicht mitgemacht und sie empfinden Horn und Saham darüber, daß sie als gelehrliche Vertreter der Belegschaft nur Drahtpuppen in den Händen der Unternehmer sind. Das aber mag sich der Herr Grubenbetrieber gefügt sein lassen, daß er mit Gewaltmaßnahmen die berechtigten Kritik in unserer Zeitung nicht zum Schweigen bringt. Solange es den Arbeitern nicht möglich ist, ihre Klagen und Beschwerden durch den Ausschuss vertreten zu lassen, werden sie durch ihr Fachorgan an das öffentliche Gewissen, weil ihm keine andere Möglichkeit bleibt, appellieren müssen.

**Grube Mathilde, Wessfeld.** Auf dieser Grube gibt es noch viele Mißstände zu rügen. Die Behandlung der Arbeiter ist eine sehr schlechte und besonders der Bergarbeiter F. leistet in großen Verschimpfungen außerordentliches. Auch die Lohnverhältnisse sind ganz miserabel, die Verrentierung ist eine sehr schlechte. Dazu läßt die Orbnung und Pünktlichkeit bei der Seilfahrt sehr zu wünschen übrig. Die Schürfer, die Jagd nach Kohlen, übersteigt fast alle Grenzen, ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter wird darauf losgehört. So wurde kürzlich noch ein Bauer, der am Schacht stand und auf die Seilfahrt wartete, bevor es ihm möglich war, auszuweichen, von einem heranragenden Pferdezug erfasst und sehr schwer verletzt. Es ist ein seltsames Spiel mit Menschenleben während der Seilfahrt, wenn die Arbeiter dicht gedrängt am Schacht stehen, mit den Pferdezügeln wie toll dazwischen herumzujaugen. Die Arbeitszeit soll 10 Stunden betragen, doch dauert sie gewöhnlich 11—12 Stunden. Erst müssen die Kohlen herausgeschafft werden und dann geht die Arbeiter. Wollen die Arbeiter dieser schier schrankenlosen Ausbeutung begegnen und dauernd Besserung schaffen, so müssen sie sich dem Bergarbeiterverband anschließen.

**Grube Paulinenhacht, Rottenbach.** Das Leberstichermangelwesen, hervorgerufen durch den kolossalen Arbeitermangel, steht hier in vollster Blüte, und nicht einmal die Sonntage läßt man dem Arbeiter frei. Dabei werden die Arbeiter zum Verfahren der Leber- und auch Sonntagschichten einfach gezwungen. Die Arbeiter werden eben zum Verfahren der Lebersticherschicht bestellt und wenn sie ausbleiben oder sich dessen weigern, mit 1 Mark und höher bestraft. Ein Schlepper, der für den Sonntag bestellt und nicht gekommen war, wurde Montag einfach nach Hause geschickt. Um dem kolossalen Arbeitermangel abzuhelfen, hat man Arbeiter von auswärts heranzuziehen versucht, aber mit wenig Erfolg, denn, als die betreffenden hier Einbild gewonnen, zogen sie es vor, das Feld zu räumen. Wir erwarten, daß die Bergbehörde eingreift und den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Sonntagsarbeit usw. Achtung verschafft.

**Schlesische Kohlen- und Kokswerke (Gottesberg).** Neben vielen anderen Mißständen, schlechter Arbeit, schlechten Löhnen, schlechter Behandlung der Arbeiter und dergl. herrscht hier eine grenzenlose Unordnung bei der Seilfahrt. Ein Kontrollmarkensystem besteht nicht und so versuchen manche Arbeiter, besonders die Schnarberger, wenn sie auch auf dem letzten Korbe eingefahren sind, auf dem ersten wieder herauszukommen. Dadurch entzieht dann Jant und Streit und ein manchmal obenüberwählender Spektakel. Durch Einführung des Kontrollmarkensystems könnte sehr leicht Abhilfe geschaffen werden.

**Schlesische Kohlen- und Kokswerke.** (Schacht Manrau). „Bei uns können noch sehr viele Bergarbeiter Arbeit bekommen, d. h. wenn es gute, willige, fleißige, ordentliche und zureichende Arbeiter sind“; so äußerte sich kürzlich Steiger Günther einem Bauer gegenüber. Steiger Günther hat ganz recht, vor allen Dingen zufrieden müssen die Arbeiter sein und eine Hundebumt besitzen, denn sonst können sie sich die Verhandlung dieses Herrn nicht gefallen lassen. Als ein Bauer an den Schacht an diesem Herrn vorüberging, ohne zu grüßen, wurde er zurückgerufen und gefragt, ob er nicht wüßte, was er zu tun habe? Der Bauer entschuldigte sich, er habe ihn, den Steiger nicht gesehen, sonst müßte er gewiß gegrüßt haben. „Sie Übel, Sie Schmeißer!“, schimpfte darauf Herr Günther, „können Sie denn nicht sehen?“ Es wäre besser, Steiger Günther würde, anstatt alte Leute berant anzuschreien, für bessere Ordnung in seinem Revier sorgen, damit Strecken und Fahrstühle ohne Gefahr passiert werden könnten. So befindet sich der Fahrsticht im III, 32 von 5—8 in einem sehr schlechten Zustande, so daß er nicht passiert werden kann und die Arbeiter auf Händen und Füßen über den Abbaupfeiler kriechen müssen. Durch dieses elende Loch müssen die Arbeiter sogar den Weichschiffen transportieren, aber ein Einfahrer hat sich bisher dort nicht bliden lassen. Wird der Einfahrer vielleicht vom Steiger Günther an diesem Fahrsticht „vorbeigeführt“?

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Lothringer Güttenverein Grube Runch-Friede.** Wie die Verichtigung in unserer Nr. 28 zeigt, ist die Verwaltung ganzer Zechen nach wie vor von der Unfehlbarkeit der automatischen Wagen überzeugt, und nur am 25. Mai soll rein zufällig ein kleiner Fehltritt entstanden sein, der aber sofort bemerkt (?) und abgestellt wurde. Uns liegen nun eine Menge Wegzetteln der automatischen Wagen vom Monat März vor, die neben der aufgedruckten Angabe des Gewichtes noch besondere Weisheitsnoten, anscheinend Mischstellungen enthalten, denn anders können wir uns diese Notizen nicht erklären. Das ist aber doch ein Beweis, daß die Wagen nicht immer stimmen, oder hat man für die merkwürdige Weisheitsnoten vielleicht eine andere Erklärung? Wir bezweifeln, daß man hierfür eine andere Erklärung geben kann, ebenso wie die Unfehlbarkeit der automatischen Wagen selbst. Die Verwaltung gibt in ihrer Verichtigung selbst die Möglichkeit zu, daß Schnaps nicht nur gegen Bau, sondern auch gegen Wons abgegeben wird und sagt dann weiter: Ferner treten Wons nur an Stelle einer Abschlagsleistung, da die in Wons enthaltenen Beträge schon stets verdient sind. Ja, aber warum bezahlt man denn den verdienten Lohn nicht in bar statt in Wons aus? Dadurch ist doch der Arbeiter lediglich auf den Werkkonsum angewiesen, denn anderweitig werden doch diese Wons nicht in Zahlung genommen. Es verfährt diese von der Werkverwaltung eingehaltene Art der Lohnzahlung aber auch gegen § 115 der Gewerbeordnung, wonach der Lohn nur in bar ausbezahlt werden darf. § 115 besagt nämlich: Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmährung zu berechnen und bar auszuzahlen; § 146 der Gewerbeordnung besagt: Gewerbetreibende, welche den Bestimmungen des § 115 der Gewerbeordnung entgegenhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Es ist also nach § 115 und 146 verboten, statt Barzahlung den Lohn ganz oder teilweise durch Zahlungsurrogate, also etwa durch Kupons, Wechsel, Wons, und sei es auch für Waren oder dergl. zu begleichen. Bestritten wird auch in der Verichtigung nicht, daß gegen diese Wons Schnaps den Werkkonsum gegeben wird. Mag der Schnaps nun in größeren oder kleineren Quantitäten abgegeben werden, das ist völlig Nebensache, daß es überhaupt geschieht, ist schon ein Skandal. Das Wonsunwesen soll, wie uns berichtet wird, so stark grassieren, daß viele Arbeiter manchmal lange Zeit überhaupt keinen Pfennig Geld ausgezahlt erhalten, sondern am Monatschluß immer noch Schulden haben. Unter diesen Umständen wirkt es tatsächlich komisch, wenn die Verwaltung weiter schreibt: „Ferner wird bei der Abgabe von Wons „genau geprüft“, daß der Arbeiter nicht mehr von seinem Lohn, als unbedingt nötig, in Gestalt von Wons vor der Lohnung erhält. Es besteht endlich absolut kein Zwang, in unserer Konsumanstalt zu kaufen.“

Der Arbeiter bekommt vielfach an Sonntag keinen Pfennig mehr ausgezahlt, hat im Gegenteil noch Schulden, er ist also auf Wons angewiesen, die nur der Werkkonsum in Zahlung nimmt, und da soll für ihn kein Zwang bestehen, dort zu kaufen. Es ist wirklich nicht zu verstehen, daß die Verwaltung es wagt, derartige, aller gesunden Logik ins Gesicht schlagende Verichtigungen in die Welt zu setzen und zwar noch mit Berufung auf das Preßgesetz. Uns fehlt ein parlamentarischer Ausdruck „eine solche Art zu verächtigen“ gebührend zu kennzeichnen. Wir erwarten aber, daß sich der Staatsanwalt ins Mittel legt und der Werkverwaltung von Lüneburg-Friede begreiflich macht, daß die Verträge auch für die Unternehmer bestehen.

**Schacht Wintershall-Veringen a. d. Berra.** Trotz der glänzenden Geschäftslage und trotzdem unsere Gewerkschaft im vorigen Jahre 1 110 000 Mark Leberstich gemacht hat, werden jetzt wieder Feierschichten eingelegt. Wenn die Löhne derart ständen, daß die Arbeiter mit fünf Schichten in der Woche auskommen könnten, wäre darüber ja nichts zu sagen, aber die Löhne stehen derart niedrig, daß die Feierschichten für die Arbeiter einen sehr empfindlichen Verlust bedeuten, den sie sich vom Munde abdrücken müssen. So lange aber die Arbeiter nicht einsehen, daß sie sich organisieren müssen, wird hierin keine Aenderung eintreten.

**Verichtigungen.**

Mit Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes fordern wir sie auf, beiliegende Verichtigung einer Notiz der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 22 vom 1. Juni d. J. unter der Marke „Seche Holland, Schacht III/IV“ in die nächste Nummer ihres Blattes aufnehmen zu wollen. Ergebenheit Phönix, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. Name unerlässlich. Verichtigung der Notiz in Nr. 22 unter dem Stichwort „Seche Holland, Schacht III/IV“. Es ist nicht richtig, daß auf Seche Holland, Schacht III/IV am Freitag vor Pfingsten die Nachtschicht am Samstag Mittag durchgearbeitet sollte. Richtig ist, daß die Nachtschicht bis Samstag Morgen ausfahren sollte. Wann der Nachtschicht wollten indes ohne Erlaubnis weiter arbeiten, um des mittags nicht wieder anzufangen. Da die Belegschaft der Mittagschicht angefahren war und die Verichtigung nicht nötig waren, ließ der Betriebsführer sie ausfahren.

jenigen Arbeitern, welche nicht sofort erreichbar waren und erst später ausfahren, ist die entsprechende Schichtzeit berechnet worden. Es ist ferner nicht richtig, daß bei der Seilfahrt nicht alle Türen eingeseilt werden und daß die meisten Türen nicht passen, so daß es nicht möglich ist, sie einzufügen. Bei der Seilfahrt werden die Stützstützen benutzt, und diese sind auch in Ordnung. Schließlich ist es unrichtig, daß die Arbeiter bei der Seilfahrt jedesmal ein unfreiwilliges Bad nehmen müssen. In dem Schacht ist es zwar, wie in jedem aussehenden Schachte feucht, doch ist es übertrieben und unrichtig, wenn auch einige Tropfen herunterrieseln, von einem Baden der Arbeiter zu sprechen.“

„Auf Grund der preßgesetzlichen Bestimmungen ersuchen wir um Aufnahme folgender Verichtigung ihres unter dem Titel „Der Herabfall eines Grubendirektors“ in Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 22. d. M. gebrachten Artikels. Es ist unwar, daß im November v. J. die Aktionäre der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke in Berlin eine Versammlung abhielten; wahr ist vielmehr, daß es sich bei dieser Versammlung, wenn eine solche überhaupt stattgefunden hat, lediglich um wenige Aktionäre mit 200 000 Mk. Aktienbesitz (von 8 000 000 Mk. des Gesellschaftskapitals) handelte. Es ist unwar, daß zu dieser Berliner Teil-Versammlung der vorjährige Streit Anlaß gegeben hat; wahr ist vielmehr, daß es sich lediglich für den Vantier Jarisowsky darum handelte, vor der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft eine seiner Kaufhausbewertungen in die Welt hinauszuschleudern, die man von ihm gegen unsere Gesellschaft gewohnt ist, trotzdem die verschiedensten Gerichtsurteile ihn hüten eines Besseren belehren müssen. Unwahr ist es, daß Direktor Röhner über den Ausgang seiner Lage Schmerz empfindet; wahr ist vielmehr, daß das Urteil des Berufungsgerichtes Magdeburg bei ihm und jedem mit Kenntnis der Sache vertrauten Menschen Erkennen hervorrief. Achtungsvoll Schlesische Kohlen- und Koks-Werke. Röhner.“ Wir sind weder nach Form noch Inhalt verpflichtet, vorstehende Verichtigung aufzunehmen. Wir glauben nicht, daß Herr Jarisowsky Kaufhausbewertungen in die Welt hinauszuschleudert, sind aber nicht in der Lage, diese Behauptung des Herrn Röhner auf ihren Wert zu prüfen.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Reichstagsabgeordneter Schiffer und der Reddinghauser Polizeiprozess.**

In der geschlossenen Sitzung der Generalversammlung des christlichen Gewerkschaftsverbandes waren neben dem Zentrumsabgeordneten Giesberts, dem Generalsekretär Siegerwald auch der Zentrumsabgeordnete Schiffer anwesend. Schiffer ist Abgeordneter für Reddinghausen-Porten und wurde als Sturmbob gegen den bekannten Mittelständler Euler benutzt und mit gutem Willen gewählt, wenn auch die Mittel, mit der die Wahl Schiffers gefördert wurde, nicht immer ganz laute waren. Herr Schiffer dem die Polizei in Reddinghausen durch ihre bisherigen Praktiken auch während der Wahl sehr nützlich gewesen ist, suchte auf der Generalversammlung seinen Dank für diese Mithilfe abzustatten. Die Zentrums- presse berichtet in dieser Angelegenheit:

„Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Abg. Schiffer, geht auf die Vorgänge ein, die sich in den letzten Wochen in Reddinghausen vor Gericht abgespielt haben. Besonders verurteilt der Redner das brutale Vorgehen der sozialdemokratischen Presse, welche diese Vorgänge in geradezu erdrückender Weise auslacht. Gegen eine solche gemeine Handlungsweise müsse einschlägige Protest erhoben werden. Der „Vorwärts“ vornehmlich schlage Kapital daraus, daß am Gerichtstische besprochen wurden, wo Polizeibeamte Mitglieder des alten Verbandes angehalten haben sollen, aus dem alten Verbands auszutreten und bei dem Gewerkschaftsmitglied zu werden. Was diese Sache anbelangt so sind wir verpflichtet, uns dagegen zu verwahren, daß die Polizei für unsere Sache agitiert. Wenn die Polizei das tut, so leistet sie uns einen recht schlechten Dienst; wir wollen das nicht. Im Gegenteil: die Polizei hat andere Arbeit, sie soll sich vor allem unserer Sache gegenüber neutral verhalten. Sie soll jeder Arbeiterbewegung Platz lassen und keine Schwierigkeiten machen.“

Wir haben uns schon gewundert, daß der Gewerkschaftsleiter Bergarbeiter selbst auf der Generalversammlung über diese ihm so nahe gehenden Dinge sich öffentlich auszusprechen. Die Sache war ihm wohl zu drückend, so daß er sich mit seinem Urteil hinter verschlossenen Türen zurückzog. Nur was Herr Schiffer jagte, dringt in die Öffentlichkeit. Es freut uns, daß Herr Schiffer wieder in Stimmung war und ihm der Ton der Breslauer „Münchener“ nicht abhandeln gekommen ist. Was uns aber unwiderrlich ist, daß er sein christliches Herz nicht gegen die polizeilichen Uebergriffe in Reddinghausen ausschüttete, sondern gegen die bösen Sozialdemokraten, die die Polizeiwirtschaft im Reddinghauser Kreise der breitesten Öffentlichkeit vermittelten. Kein Wort gegen die Saalabtreiber, kein Wort gegen das Protokollmachen der Arbeiter, kein Wort gegen die sonstigen entsetzlichen Polizeipraktiken. Die „Westfälische Volkszeitung“, das Bochumer Zentrumsorgan sprach zwar von einer Camera in Reddinghausen, aber was sich das den gen. „christlichen“ Kämpfen für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ an. Nicht die Täter sind verdammenswert, nein, es müssen jene verurteilt werden, die die Tat der Öffentlichkeit vermittelten. Warum hielten die sozialdemokratische Presse und die anderen Zeitungen nicht an sich? Wußten sie nicht, daß sie Herrn Schiffer damit sehr wehe taten? Herr Schiffer vertritt doch die Reddinghauser Polizei mit im Reichstag, sie half ihm mit in den Reichstag und sorgte mit dafür, daß ihm seine politischen Gegner nicht zu nahe kommen konnten, bezw. die Polizei hatte schon mit vorgeföhrt. Da haben die Zentrumsorgane im Wahlkreise des Herrn Schiffer doch anders gehandelt. Es ging diesen Organen so, wie dem „alten Fritz“, wenn man von ihm Geld zu pumpen versuchte. Sie hörten schlecht. Die mit Schiffer befreundete Presse im Reddinghausen-Portener Wahlkreise haben nie etwas von einem Polizeiprozess in Bochum gehört, wissen nicht einmal wo Bochum liegt und am allerwenigsten, daß es eine Polizei geben kann, die sich so porträtierten lassen muß, wie es im Prozeß geschah. Wohl war im Reichstag schon über die Polizeipraktik im Schifferischen Wahlkreise gesprochen worden, wohl haben sich die Gerichte recht oft bemühen müssen, Strafverfügungen der Reddinghauser Polizei wieder aufzugeben. Den Wahlkreis Schiffers nannte man nicht unsonst das Finsterland. Unbuddsamkeit und Fanatismus, wie Verfolgungssucht, fanden hier immer ihren dankbaren Boden. Aber der Vertreter vom Finsterlande nennt sich Gaase — und weiß von nichts. Während der Wahl hat die Schifferpartei sich noch krampfhaft bemüht, die Saalabtreiber und sonstige unbuddsamen Sachen abzustreiten, bis die klerikale Seifenblase auf den Bänken des Gerichts zu Bochum platzte und der Staatsanwalt selbst vor der „Geselligkeit“ der Reddinghauser Polizei zurückschrauf. Aber was selbst dem Staatsanwalt zu viel war, galt dem christlichen Streiter für Gottesfurcht und Sitze, Herrn Schiffer, für zu wenig, nun es zu brandmarken, als das was es war. Nun, Herr Schiffer braucht solche Praktiken der Polizei. Er braucht eingeschüchterte Wirtze, er braucht die Maßregelungen der Arbeiter; er braucht alles, denn bei einer gefährlichen Bewegungsfreiheit seiner politischen Gegner könnte er vom Reichstagsstuhl wackeln und gewerkschaftlich würden die „christlichen“ Bannerführer auch nichts gewinnen. Ach, war das eine goldene Zeit im Finsterlande, als man noch die Flugblattverbreiter massenhaft von der Straße herunter verhaftete, Flugblattverbreiter noch verprügelt wurden, wo noch die Genbraten auf den Gruben nach den Flugblattverteilern spürten, hier Verhöre anstellten usw. Nicht nur die Polizei, sondern auch die Genbrater in Reddinghausen hat man verurteilt. Man verurteilt die Genbrater auf dem Reichstag. Wenigstens sind solchen Verbrechen auf den Genbrater als ein ent-

lassen worden. Ja, das war noch eine schöne Zeit, als die Liebes-Polizei noch ungehindert für die christlichen Gewerkschaften agitierte. Wir haben oft genug auf diese Agitation hingewiesen aber keine Entzückung zeigte sich bei den „christlichen“ Dager. Jetzt erst stammelt Schiffer einige Verlegenheitsphrasen. Liebe Polizei, tu doch so etwas nicht wieder. Es ist schrecklich, wenn so etwas herankommt. Segnige dich mit dem, was du bisher für uns getan hast. Aber die Sozialdemokratie! Auf! Auf! daß sie sich nicht in diesen Schmeigen hüllt, wie ich und meine mir ergebene Presse. Also sprach Schiffer! Und die Zentrumsorgane zeigten im geheimen Kabinett verständnisvoll das Haupt.

**Ein christlicher Gewerkschaftsführer als Terrorist.**

Oft schreiben wir, die christliche Gewerkschaftspreße solle in sich gehen und nicht jeden einzelnen Fall von Terrorismus — falls es sie und einmal vorkam, der betreffenden Gewerkschaft an die Rockschöße hängen. Aber was scheeren sich diese Organe daran, fortgesetzt subel mal weiter, sobald man sich an irgend einen „Fall“ nur anzulammern vermag. Stellte es sich später heraus, daß man gesunkert oder übertrieben hat, schert sich kein noch so frommes Organ um eine Verichtigung. Das ist die Spibubenmoral, wie sie den freien Gewerkschaften gegenüber seit Jahren angewendet wird. Daß diese erbärmliche Gewerkschaft nicht hinter jedem einzelnen Kriminalfall verschuldet, und dort die Täter scharf mit der Zurechnung zu seiner Gewerkschaft in Verbindung zu bringen sucht, ist alles. Verurtheile sind ja schon gemacht worden. Aber man scheut wohl allzu oft bei sich selbst auf Sünder zu treten. Wir dem nun auch sei; wo sich ein Terrorismus zu schulden kommen läßt haben wir es geradeaus verurteilt. Aber was tun die christlichen Gewerkschaftsblätter, was die frommen Zentrumsorgane? Sie gehen und verschweigen die Handlungen ihrer eigenen Terroristen. Auch der „Bergknappe“ hat nach dieser Seite hin die journalistische Anstandspflicht immer hübsch bei Seite gelassen. Wir waren darum oft gezwungen, al Abwehrmittel für jeden Terrorismusausfall eines Freigewerkschaftlers mit einem Terrorismusausfall, begangen von einem „Christlichen“ zu antworten. Das schert den „Bergknappen“ aber auch nicht. Er brachte mir kürzlich die Mitteilung, wie ein christlicher Gewerkschaftsführer in Revelaer christliche Arbeiter aufforderte, Gerüststricke zu durchschneiden. Der „Bergknappe“ verließ diesen Schmerz und schweig. Daß er sich mit einigen anderen „Fällen“ Da sollten sich in Großland Knappenvereiner mit Christlichen gefügelt haben und zwar handelt es sich um eine Freistrauerei, wie sie in den allerchristlichsten Gegenden an allermeisten vorkommen. Sofort kommt der „Bergknappe“ her und hängt die Knappenvereiner dem Verbands an die Rockschöße. Das sind wir nie gefragt, gewohnt. Wir haben aber keine Ursache uns über irgend eine Freistrauerei, mit der der Verband nichts zu tun hat, aufzuhängen. Wohl aber interessiert uns und auch wohl dem „Bergknappen“ folgend Mitteilung, die die rheinisch-westfälische Baugewerkschaftsgenossenschaft über den oben genannten Revelaer Fall der Öffentlichkeit unterbreitete. Es heißt in dieser Mitteilung:

„In Revelaer wurden zwei streikende Maurerhandlanger verhaftet die gefänglich sind, an neun Ständern eines im Gebrauch befindlicher Baugerüstes die neuen Gerüststricke durchschneiden zu haben. Sie gaben an, hierzu von dem (christlichen) Gewerkschaftsbeamten Hermann Rhonig in Krefeld verurteilt worden zu sein, de dann ebenfalls in Haft genommen worden ist. Der beachtlichste Zusammenbruch des Gerüstes wurde durch die Aufmerksamkeit des Hofiers verhindert.“

Wir wetten, daß der Gewerkschaftsbeamte Hermann Rhonig in Krefeld sehr oft über den Terrorismus der freien Gewerkschaften geteert hat. Nun erreicht ihn selbst die Nemesis und er muß froh sein, wenn sich die „Fälle“ an Gerüststelle mildern läßt. Was für ein Gesäße erhöhe der „Bergknappe“, wenn eine solche Tat ein nicht mit W.-Gladbacher Wasser getaufter Gewerkschaftsführer begangen hätte? So aber schmeigt wie gelagt, des Sängers Höflichkeit.

**Ein München-Glabbacher Zögling!**

In München-Glabach haben nicht nur die christlichen Gewerkschaftsführer und Arbeiterssekretäre ihre Studien zu genießen, ehe sie als vollwertig ins Land geschickt werden, sondern wir finden an der Stätte des reinsten Christentums auch verarmte Redakteure und sonstige Schriftgelehrte. Man kann viel wissen, man bleibt doch ein Stümper. Erst wenn man sich mit dem W.-Glabbacher Methoden bekannt gemacht hat, hat man alle Wissenschaft lapiert. Nicht nur das W.-Glabbacher ist mehr, als was es nach außen hin scheint. Wer den Antritt ist, auf Religion und Kirche schimpft, braucht nur morgen der sozialen Kurkus in W.-Glabbach mitzumachen und in wenigen Wochen geht er als der richtige „St. Michael“ aus dem Kurkus hervor. Keine kennt die Lehren und die Anwendung des Christentums dazu, so gut als der W.-Glabbacher Zögling. Nur er hat das Recht ermitteln, über Moral und Christentum das Richteramt anzuführen. Und wer e wagt, einem solchen Heros der Sittsamkeit und Reinlichkeit mit einiger Zweifel entgegenzutreten, der mag noch so ehrlich sein und seiner Christenpflicht nachkommen, er wird als „Auch“-Katholik oder al „Auch“-Protestant hingestellt. Es gibt zwar Eingeweihte, die sich mit einem gewissen Bangen und Grauen die Schar der Zöglinge anschauen ja die sich nicht scheuten, in der Presse auf die verschiedensten Streber naturen unter den W.-Glabbacher „Schülern“ aufmerksam zu machen. Doch was kommt! Was W.-Glabbacher ausspricht ist Trumpf, unantastbar und ohne Makel. Wir weisen nur auf den Gutenbergsbund hin. Dieser war von den christlichen Gewerkschaften jahrelang verurteilt, eine Schule für Streikbrecher, Unchristentum und Unmoral hingestellt. Unter den Gutenbergsbündlern befinden sich heute noch genug Leute, die jahrelang keine Kirche besucht, Leute, die zu den ausgedehntesten Religionspöthern gehören, aber als sie um Aufnahme in den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften baten und die Aufnahme sich vollzog, da waren sie über Nacht die besten und ebedenklichsten Schüßlinge geworden, deren Christentum klar wie Kristall ist. Es bedarf nur des W.-Glabbacher Patens und jede Unbuddsamkeit wird zu Dult samtlich, jedes Heidentum zum geläuterten Christentum. Die Pharisäer Daß aber die W.-Glabbacher Schule nicht immer mit der Anergiehender patentierten Moral Glück hat, beweist ein Fall, der kürzlich die Kunde durch die Presse machte, von den christlichen Gewerkschaftsblättern aber wohlweislich verschwiegen wird:

„In einem Privatlogis in W.-Glabbach wurde einem auswärtigen Redakteur eine Geldstrafe mit 800 Mk. gestohlen. Als Dieb ist nun der Bruder des Reichstagsabgeordneten Matthias Eraberger, Josef Eraberger, früherer Zuschneider, sich jetzt Schriftsteller neumann, erkannt. Eraberger wurde in Düsseldorf, wohin er gefahren war, verhaftet. Nach der richterlichen Vernehmung wurde er, da Fluchtverdacht nach Ansicht der dortigen Richter nicht vorlag, wieder auf freien Fuß gesetzt. In seinem Besitz wurden noch 600 Mk. von dem gestohlenen Gelde gefunden. Josef Eraberger wohnte mit dem Redakteur zusammen in einem Zimmer und besuchte mit ihm gemeinsam den sozialen Kurkus des Volksvereins für die katholische Deuschland.“

(Es ist derselbe Herr, der kürzlich von freien Gewerkschaftlern „terrorisiert“ worden zu sein erklärte). Was für ein Skandal wurde sich erheben, wenn es sich auch hier um einen Freigewerkschaftler gehandelt hätte!

**Bochum. Sie kriegen es mit der Angst zu tun!**

In der christlichen Gewerkschafts- wie in der der christlichen Gewerkschaften nahe stehenden Presse wimmelt es jetzt an Angriffen gegen die sogenannten vaterländischen Vereine bzw. gelben Gewerkschaften. Mit richtigem Instinkt mißktert man die zukünftigen Gefahren, die von den Gelben drohen. Aber keines dieser Organe will zugeben, daß die Gründung dieser Gewerkschaften nicht nur eine Folge der Unternehmerrangit von den aufstrebenden Arbeiterorganisationen sind, sondern auch eine Folge der von den Christlichen angefangenen gerichtlichen Arbeiterzerpflüsterung. Das ist eben der Fluch der bösen Tat, die fortzuehend böses mit gebären. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß es ohne die christlichen Gewerkschaften keine gelben Gründungen gegeben hätte. Ach nein, schlepper wir doch seit nahezu 40 Jahren eine Bewegung in Deutschland mit, die so oft bewiesen hat, daß ihr die „Gelben“ al Arbeitererrat und Arbeiterzeit vor den Unternehmern nichts mehr weis machen kann — die „Hirde“ meinen wir. Aber immerhin fanden sich hier noch Elemente, die den gegebenen Situationen nicht verständnislos und zugleich schädigend den Arbeiterinteressen entgegenstanden. Wo beides vorhanden war, da ist man schließlich über sie zur Tagesordnung übergegangen, weil sie zu bedeutungslos waren, um Kampfform anzunehmen. Anders würde es, als die „Christlichen“ sich



In einer Versammlung des Bauvereins soll er aber mit für Erklärung der Meilen gestimmt haben. Wenn diese Mitteilung, welche uns von glaubwürdiger Seite erzählt wurde, auf Wahrheit beruht, so wirkt das ein schändliches Licht auf die Theorie und die Praktik dieses „christlichen“ Streikens. Die Herren mögen nur so weiter arbeiten, sie helfen mit den Arbeitern klar zu machen, daß das „christliche“ Dekret nicht nur als Reklamationsmittel dient, aber für die Arbeiterschaft eher zum Schaden als zum Nutzen ist. In den Versammlungen konnte man auch merken, daß die „christlichen“ Mitglieder das Spiel, das man mit ihnen getrieben, erkannt haben, denn von selbst, ohne Aufforderung tauschten sie ihre Gewerkschaftsbücher um und erklärten ihren Uebertritt zum alten Verband. Jetzt heißt es hier weiter arbeiten, die Arbeiter aufklären und August Brunt, der schon einmal mit Hilfe der schwarzen Gendarmen es versuchte, dem alten Verband das Lebenslicht auszublauen, mag es noch einmal probieren, diesmal dürfte ihm und seinen Nachfolgern die Luft abgehen.

**Es ist kein Geld mehr da — beim „christlichen“ Gewerkverein.** Wir haben kein Geld mehr, mit diesen Worten fertigte der Vertrauensmann Kerben des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter in Mgringen einen Kameraden ab, der seine rückständige Streik- und Gemahregelunterstützung verlangte. Eine nette Geschichte, es ist kein Geld mehr da! Sollte wirklich der fünfwöchige Kampf die Gewerkvereinskasse so geleert haben, daß man Kameraden, welche die ihnen mit großen Worten versprochene Unterstützung, mit leeren Händen abschießt? Doch ist dies nicht der einzige Fall, wo man Mitgliedern des Gewerkvereins einfach die vorgegebene Unterstützung verweigerte. In Moneuvre brachte man es fertig, einem Kameraden die Streikunterstützung zu verweigern, da er ein — Spion sei. Man begründete diesen Vorwurf damit, daß sich der „christliche“ Kamerad einigemal mit Wilmann vom alten Verbande unterhalten habe. Also merkt es auch, ihr „christlichen“ Bergarbeiter, es ist eine Todessünde, mit Altverbändlern zu reden und wird dies mit Entzug der Streikunterstützung bestraft, denn Gründe sind bei den Herren „christlichen“ Führern so billig, wie Brombeeren. Natürlich erhält der arme Teufel, dem man die Streikunterstützung vorgeht, aus lauter „christlicher“ Nächstenliebe auch keine Gemahregelunterstützung. In Lothringen hat man aber die „christlichen“ Wahlsprüche zur Genüge kennen gelernt, und fallen die Bergarbeiter vom „christlichen“ Gewerkverein ab, wie reife Äpfel vom Baum. Man erkennt auch in diesem Revier, daß es einzig und allein der alte Verband ist, der die Interessen der Bergarbeiter vertritt und seine durch den Streik in Not geratenen Mitglieder auch wirklich unterstützt. Tag für Tag melden immer mehr Mitglieder des „christlichen“ Gewerkvereins ihren Uebertritt zum alten Verbande an und werden demselben zuletzt nur noch ein paar Anstreicher und Gemahregelhändler übrig bleiben, welche aus finanziellen Gründen in naher Verührung mit der „christlichen“ Siegesorganisation“ bleiben müssen.

**Der Müßiggang!** So fragt man unwillkürlich, wenn man die Worte des Herrn Zimbisch vom 20. Juni, gesprochen in Moneuvre: „Es ist alles erreicht“, mit der Erklärung der christlichen Ausschussmitglieder vom 24. Juni 1907 und die Ermüdung des Rombacher Hüttenwerkes vom 28. Juni auf die „christliche“ Erklärung miteinander vergleicht. Geben wir den Verlauf des Streikabbruchs zum besseren Verständnis unserer Kameraden noch einmal wieder. Am 19. Juni wurde in einer Vertrauensmännerkonferenz des „christlichen“ Gewerkvereins eine Resolution angenommen, nach welcher die Wiederaufnahme empfohlen wurde, da Herr Generaldirektor Hinzberg des Rombacher Werkes versprochen habe, den Kameraden die auf den Rombacher Gruben zurückgelegten Dienstjahre bei der Pensionierung anzurechnen. Auch wurde nach sechs Wochen die Konventionalstrafe von 18 Mark zurückgezahlt. Außer einigen Kameraden sollte niemand gemahregelt werden. Als die „christlichen“ Führer am 20. Juni in einer Besprechung mit den Altverbändlern ihre vermeintlichen Erfolge bis in den Himmel hoben, frug sofort unser Kamerad Wilmann, ob sie denn all das Versprochene auch schriftlich hätten, unterzeichnet von dem Herrn Hinzberg? Wenn dies nicht der Fall sei, so sei seine Meinung, daß gar nichts erreicht sei, denn auf schön geredete Worte könne man nichts geben. Die „christlichen“ Führer erklärten darauf, daß sie Herrn Hinzberg persönlich kennen und derselbe, was er versprochen, auch halten werde. Kamn hatte Herr Zimbisch seine „Siegesrede“ in Moneuvre gehalten, noch waren die Zentrumszeitungen, welche den „Sieg“ der Gewerkvereiner aller Welt verkünden wollten, nicht trocken, als schon die „Meyer Zeitung“ eine Erklärung der Direktion der Rombacher Werke brachte, nach welcher auch nicht das Geringste von Herrn Hinzberg versprochen worden war. Sollte nun der von den „christlichen“ Führern vorgeschickte Arbeiterauschuss, welcher die Verhandlungen geführt hatte, nicht als blamierter Europäer dastehen, mußte er Front gegen den Generaldirektor Hinzberg machen und tat dies durch eine in der Zentrumspresse unter dem 24. Juni erscheinende Erklärung, die ausgedehnt folgende besagt:

„Am 18. Juni begaben sich die Ausschussmitglieder im Auftrage der streikenden Bergleute zum wiederholten Male zu Herrn Generaldirektor Hinzberg, um Unterhandlungen einzuleiten bezug die Bedingungen zu erfahren, unter welchen die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Herr Hinzberg gab die Zusicherung, und zwar wiederholt, daß den Arbeitern die auf den Gruben der Rombacher Hüttenwerke zurückgelegten Dienstjahre zur späteren Pensionierung angerechnet würden. Ferner sollten den Arbeitern, die wieder sechs Wochen arbeiten und nicht „blau“ machen, die ihnen für Kontraktbruch abgehaltenen Beiträge zurückzuerstattet werden. Dann betonte Herr Hinzberg ausdrücklich, daß alle Arbeiter, mit Ausnahme einiger an der Spitze befindlichen, wieder anfahren können.“

Die Unterzeichner dieser Erklärung, Seel, Franz und Baumann, nahmen dann noch Bezug auf die Bezirkskonferenz vom 19. Juni, in welcher nach Mitteilung obiger Zusicherungen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen wurde. Nach diesen Ausführungen hätte sich Herr Hinzberg eines über alle Maßen zu beurteilenden Wortbruches schuldig gemacht. Doch stimmt unseres Dafürhaltens die Erklärung der drei Ausschussmitglieder mit der angenommenen Resolution nicht ganz überein. Denn in der Abbruchsresolution wurde den Kameraden verschwiegen, daß, wenn sie in sechs Wochen einmal blau machen, sie die Konventionalstrafe nicht zurückbekommen. Wer nun die schwere Arbeit der Minettegräber kennt, muß sich bei diesem Absatz fragen, daß es sehr viele Arbeiter gibt, welche in der Zeit von sechs Wochen einmal vor Uebermüdung eine Schicht feiern müssen und es deshalb noch sehr wenige gegeben hätte, welche ihre Strafe zurückbekommen hätten. Auf die Erklärung des Arbeiterauschusses antwortete nun die Verwaltung des Rombacher Hüttenwerkes in der Meyer Zeitung vom 28. Juni insofern,

„daß sie den streikenden Bergarbeitern keinerlei Zugeständnisse gemacht hätten; den Arbeiterauschuss hätten sie weggeschickt, da sie — wie sie damals erklärt hätten — keine streikenden Arbeiter mehr kennen, diese seien vielmehr entlassen, wer wieder anfahren wolle, würde wie ein neu anzulegender Arbeiter behandelt. Die Verwaltung denke freilich nicht daran, den arbeitenden und noch streikenden Bergarbeitern die bei den Hüttenwerken abgeleistete Dienstzeit zu streichen, würde sie ihnen vielmehr anrechnen, falls überhaupt eine Anrechnung der abgeleisteten Dienstjahre bei der Pensionierung durch den Knappschaftsverein in Frage komme.“ Es sei den Leuten auch mitgeteilt worden, daß diejenigen, die sich im Streik besonders hervorgetan hätten, nicht wieder angestellt würden. Die Strafe von 18 Mk. wegen Kontraktbruchs werde keinem der Streikenden erlassen werden. Die Mitglieder des Arbeiterauschusses hätten darauf erklärt, dann würden die Ausständigen in Luxemburg und Frankreich Arbeit suchen. Das war am 18. Juni; am 21. Juni wünschten die Ausständigen aber, neu zu unterhandeln, was abgelehnt wurde. Am Nachmittag desselben Tages führten darauf alle wieder an; doch wurden 83 auf der Grube „St. Paul“ 22 auf der Grube „Orme“ und 11 auf der Grube „Rouline“ im ganzen 66 Mann (hier sind nur die Gemahregelten der Rombacher Hüttenwerke. D. R.), nicht wieder zur Arbeit zugelassen.

Wem soll man glauben, den „Christlichen“, die sonst im Wortverbrechen und Verdrängeln sehr stark sind, oder dem Generaldirektor Hinzberg, auf dessen Worte man nach den Aussagen „christlicher“ Führer bauen kann? Unsere Meinung geht dahin, daß der Arbeiterauschuss gegenüber einem redegewandten Generaldirektor seiner Aufgabe nicht gemessen war und aus lauter Wem und Übers und Fils und Gehen herabschrie, was er so gerne im Interesse seiner Kameraden vernommen hätte. Dies wäre ja dann zu entschuldigen, da es leicht ist für einen Studierten, mit juristischen Kniffen vertrauten Herrn, einen Arbeiter mit einem Wortschwall von dem Kern der Sache abzubringen. Doch etwas fällt uns an der Erklärung des Generaldirektors doch auf. Am 8. Juni haben nach dieser Erklärung die Gewerkvereine den Kampf verloren gegeben, sie ließen ihre Forderungen fallen und wollten am nächsten Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Hätte damals Herr Hinzberg versprochen, die Gewerkvereiner allesamt wieder einzustellen, so hätte man den Rückmarsch gelassen, trotzdem noch acht Tage darauf in den Konferenzen, wenn ein Altverbändler die Wahrheit sagte, daß der Streik abflaute, die „christlichen“ Führer erklärten, der Streik stehe auf der Höhe, dürfe nicht abgebrochen werden, sondern die Knappschaftsforderungen müßten durch. Gibt es eine größere Heuchelei? Oder war es schlimmeres was die Herren „Christen“ im Schilde führten? Wollte man am 8. Juni heimlich erreichen, daß die Gewerkvereinsmitglieder wieder eingestellt würden und die Altverbändler weiter streiken und auf der Strecke bleiben sollten? Deshalb teilte man damals den Altverbändlern, ja auch der großen Masse der Gewerkvereiner nicht mit, daß man die Knappschaftsforderungen fallen gelassen habe? Wer sind die Kameraden, die am 8. Juni entschlossen waren, am andern Montag die Arbeit wieder aufzunehmen und auf alle Forderungen zu verzichten? Sehen diese Buchheit, Zimbisch und Koch? Gebt Antwort ihr „christlichen“ Führer, — die Lothringer Bergarbeiter haben ein Recht dazu, — wer den Arbeiterauschuss ermüdete solchergestalt vorzugehen. Nach der Erklärung des Herrn Hinzberg hätten am 18. Juni die Ausschussmitglieder erklärt, die Kameraden seien entschlossen auf den Gruben der Rombacher Hüttenwerke nicht wieder anzufahren und in Frankreich und Luxemburg Arbeit zu suchen. Wie reimt sich dies mit der bekannten Abbruchsresolution vom 19. Juni, also den Tag darauf, zusammen? Beruhen die Erklärungen des Herrn Hinzberg auf Wahrheit, so hat der „christliche“ Gewerkverein bei diesem Streik dasselbe frivole Spiel getrieben, wie vor zwei Jahren in Haylingen, nur daß diesmal Altverbändler mit dabei waren, welche den Herren auf die Finger schauten. Wäre dies nicht der Fall gewesen, würd: in ganz Deutschland die Zentrumspresse die Worte Herrn Zimbisch: „Alles was die Kameraden durch den Streik hätten erreichen wollen, sei erreicht“, weiter kolportieren. Die Antworten des Generaldirektors hätte man totgeschwiegen und der „christliche“ Gewerkverein wäre wieder um einen „Sieg“ reicher. Die Kameraden in Lothringen haben aber die „Siegesmäuler“ kennen gelernt, und man kann heute aus dem Munde von Gewerkvereiner Worte über die „christlichen“ Streikführer hören, die besagen, daß es einem Hermann Zimbisch nicht mehr gelingen wird, gläubige Zuhörer für seine Märchen zu finden. Verleumdete auch nur weiter, es wird hier keinen von der Schmelz zurückgekehrten Kalkbrenner mehr gelingen, für seine Lügen bereitwillige Ohren zu finden. Tue aber auch jetzt jeder Kamerad seine Pflicht, holt die noch Säunigen herbei. Einem Brust gelang es einst zum Schaden der Bergarbeiter, mit Hilfe der Pfarver die ersten Anfänge einer freien Organisation in Lothringen an manchen Orten zu vernichten. Nun Revanche! Drauf und dran! Die Bergarbeiter brauchen nur eine starke und mächtige Organisation, und dies ist die älteste Organisation der Bergarbeiter, der alte Verband.

**Opfer des Bergbaues.**

**Berge-Vorbeck.** Auf Zeche „Carolus-Magnus“ geriet der Arbeiter Schade in die Kohlenwäsche zwischen Beckermert und Seifschiede, wobei ihm ein Bein völlig platt gedrückt wurde. Der noch jugendliche Arbeiter starb bald darauf im Krankenhaus, wohin er eingeliefert war.

**Zeche Vorbeck.** Der auf Zeche „Carolus-Magnus“ zwischen Förderkorb und Schachtzimmerung geratene Anschläger ist im Krankenhaus gestorben.

**Wittrop.** Auf Zeche Prosper Schacht II verunglückte ein Bergmann von hier durch Sturz in den Schacht. Er erlitt einen Schädelbruch und starb darauf im Krankenhaus.

**Reckwig.** Kurzlich geriet auf Zeche Prosper I der Bergtagelöhner Vinzenz Gnoworek unter einen Förderwagen, wobei ihm ein Arm abgequetscht wurde. Infolge nachträglich eingetretener Blutvergiftung ist G. nunmehr gestorben.

**Essen.** Zeche Graf West. Am 24. Juni verunglückte hier der Bauer Theodor Brodewer durch hereinbrechende Kohlenmassen tödlich. Am gleichen Tage erlitten zwei andere Bergarbeiter schwere Verletzungen. Am 29. Juni verunglückte hier der Bergmann Lipinsky durch niederbrechende Gesteinsmassen tödlich.

**Essen.** Zeche Gustav. Am 2. Juli kam hier der Bergmann Gustav Weide durch niederbrechende Gesteinsmassen zu Tode.

**Essen.** Infolge eines Sturzes von der Brücke geriet auf Zeche Herkules (Schacht Katharina) der Bergmann Fritz Müller aus Krays zwischen zwei Wagen, wobei er lebensgefährliche Querschnitte erlitt.

**Gelsenkirchen.** Auf Zeche „Dahlbusch“ wurde dem Bergmann Tillmann der Unterleib zerquetscht. Der Verletzte starb bald darauf.

**Görde.** Auf Zeche „Freie Vogel und Unverhofft“ sind infolge Steinfall aus dem Gangenden die Bergleute Fichter, Schilling und Brand verunglückt. Der Letztere starb kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

**Zobensbüren.** Ein Bergmann von hier wurde im Dornhausergschicht von herabfallendem Gestein tödlich am Kopfe verletzt. Er mußte ins hiesige Städtchen-Hospital gebracht werden.

**Katernberg.** Zollverein I und II. Der Bergmann Schreiber kam auf genannter Zeche durch niederbrechende Gesteinsmassen zu Tode.

**Zeche Wassen, Schacht III.** Am 11. Juni kam infolge sehr schlechter Zimmerung der Schlepper Leo Witsch unter hereinbrechende Kalkmassen und konnte nur als Leiche geborgen werden.

**Mörs.** Unglücksfall. Beim Auflegen eines Dreibriemens auf Schacht V der Zeche Rheintropen ist der Schlosser Rheber durch ein abirgendes schweres Zahnrad tödlich verletzt worden.

**Oberhausen.** Auf der Zeche Neumühl geriet ein verheirateter Bergmann unter den Förderkorb; man fand später seine zerstückelte Leiche.

**Maudnich.** In Maria-Anthonischacht ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Bei der Einfahrt in die Grube versagte die Bremsvorrichtung und die Schale, in der sich acht Bergleute befanden, kaufte mit ungeheurer Schnelligkeit in die Tiefe und schlug mit solcher Wucht auf dem Grunde auf, daß alle acht Bergleute mit schweren Verletzungen am Platze blieben. Zwei Bergleute starben kurz nach ihrer Bergung, die übrigen ringen mit dem Tode.

**Ueberruhr.** Mit dem Förderkorb stürzte auf Zeche Hermann der Bergmann Monig in den Schacht. Er konnte nur als Leiche zu Tage gefördert werden.

**Wattenscheid.** Durch niederbrechendes Gestein wurde auf Zeche Holland der Bergmann Kneipisch aus Wattenscheid so schwer verletzt, daß er sterbend ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

**Wattenscheid.** Durch hereinbrechende Kohlenmassen wurde auf Zeche „Zentrum“ ein Bergmann erschüttet und getötet. Der Mann ist Familienwater.

**Wir bitten alle Kameraden, uns über die tödlichen Unfälle im Bergbau sofort Mitteilung zu machen.**

**Zur Knappschaftsreform.**

Am Montag den 8. Juli fand eine Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum statt, die u. a. auch über folgende Punkte der Tagesordnung zu beschließen hatte:

Nochmalige Abstimmung, betreffend **Übernahme einer Generalversammlung mit folgender Tagesordnung:**

1. Aenderung der Satzungen vom 20. Dezember 1890. Der Vorstand beantragt, dem § 79 der Satzungen vom 20. Dezember 1890 folgenden Absatz 2 anzufügen:  
Der Vorstand ist befugt, im Wege des Vertrages mit anderen preussischen Knappschaftsvereinen einen Rückversicherungsverband zu bilden;
2. eventuelle Beschlußfassung der Generalversammlung über den Anschluß an den Rückversicherungsverband.

Die Vorstandsältesten, soweit sie dem Verbandsangehörigen, haben zu diesem Punkte der Tagesordnung folgende Erklärung abgegeben:

„Wir sind nach wie vor dafür, daß dem Vorstände die Vollmacht, einen Rückversicherungsverband zu schaffen, bezw. einen solchen beizutreten, nicht gegeben wird, weil in den Vorstandsbeschlüssen die Bestimmungen des § 51 der Satzungen nicht gelten.“

Im Prinzip sind wir für den Rückversicherungsverband, falls er keine Schädigung für unseren Verein und dessen Mitglieder bedingt. Um aber den Wert eines solchen Verbandes prüfen zu können, hätte uns Vorstandsmitgliedern der Statutentwurf des Rückversicherungsverbandes schon angehändigt werden müssen, ehe wir über die Berufung der Generalversammlung beschließen.

Wir sind mit der Einberufung der Generalversammlung nur dann einverstanden, wenn gleichzeitig mit der Einladung zu derselben auch der Statutentwurf des Rückversicherungsverbandes allen Mitbesten mit unterbreitet werden kann.

Die Generalversammlung soll folgende Satzungsbestimmung zu § 79 der Satzungen beschließen: Nur die Generalversammlung ist befugt, im Wege des Vertrages mit anderen preussischen und deutschen Knappschaftsvereinen einen Rückversicherungsverband zu bilden, sobald der endgültige Wortlaut eines solchen Vertrages vorliegt.

Der geplanten Generalversammlung soll auch die zukünftige Gestaltung der Beitragshöhe, sowie der Leistungen für Kranke, Invaliden, Witwen und Waisen unseres Vereins mit unterbreitet werden, weil das andere preussische Knappschaftsvereine schon bereits getan haben.

Wir haben zum letzten Absatz zu bemerken, daß auch im **Dritten Entwurf**, der am vergangenen Sonnabend den Vorstandsältesten zugeing, **keinerlei Angaben über die zukünftige Gestaltung der Beitragshöhe, sowie über die Leistungen für Kranke, Invaliden, Witwen und Waisen enthalten sind.** Die Herren im Bochumer Knappschaftsverein haben s. Z. erklärt, daß man vorerst abwarten müsse, welche Bestimmungen das Statut des Rückversicherungsverbandes enthalten wird, ehe man bestimmte Angaben über Recht und Leistungen des kommenden Statuts machen könne. Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß eine ganze Reihe größerer Knappschaftsvereine das schon getan hat, was unbegreiflicherweise im Bochumer Knappschaftsverein bisher nicht geschehen ist. Aber freilich, es zeigt sich besonders im Knappschaftsstatutentwurf des Niedersächsischen Vereins, daß **bedauernde Verschlechterungen bezüglich der Invalidenpensionen usw. vorgeesehen sind.** Wir befürchten dasselbe auch im Bochumer Knappschaftsverein. Kameraden, das ist ein Grund, die Augen offen zu halten. Wir sind überzeugt, daß die Herren sich gerührt im Anklang darüber sind, wie der Statutentwurf des Rückversicherungsverbandes aussieht, und ebenso auch, wie es mit den rechnerischen Bedingungen im Bochumer Knappschaftsstatut aussehen soll. Fürchtet man den Unwillen der Knappschaftsmitglieder? Wir sind des Vertriebensplebens bald leid. Wird nicht bald Klarheit geschaffen, dann wollen wir, wohin die Reise gehen soll und werden uns demgemäß einrichten. Ueber den Ausgang der Vorstandssitzung werden wir noch berichten.

**Briefkasten.**

Mehreren Vertrauensleuten, die tschechische Statuten wünschen, zur Nachricht, daß es uns aus technischen Gründen jetzt nicht möglich ist, solche herzustellen.

**Verbandsnachrichten.**

**Achtung! Vertrauensleute!**

In letzter Zeit erhalten wir von verschiedenen Zahlstellen Reklamationen, daß die tschechische Zeitung „Nasdar“ nicht wöchentlich beigelegt wird. Wir teilen mit, daß diese Zeitung nicht in Bochum, sondern in Währlich-Ditrau hergestellt wird. Derselbe erscheint nicht wöchentlich, sondern jeden zweiten, dritten und vierten Mittwoch im Monat und kommt dann die nächstfolgende Woche bei uns zum Versand.

Wir bitten, dies beachten zu wollen und nicht unnötig zu reklamieren, da solches nur mit Unkosten verbunden ist. Die Expedition.

**Gerden.** Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, bei etwaigem Wohnungswechsel dem Boten oder Vertrauensmann die neue Wohnung rechtzeitig zu melden, damit unnötige Wege erspart werden und auch die richtige Zustellung der Zeitung erfolgen kann.

Joh. Schiwon, Vertrauensmann.

**Bezirk Oberhausen.** Wie wir von vielen Kameraden mitgeteilt wird, sucht ein Agent unter Berufung auf meine Person und den Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Wilh. Dittamp aus Essen, ein Buch zu vertreiben, indem er behauptet, auch ich hätte ein solches Buch bestellt. Dieser Schwindler, der auch ein altes Adressenverzeichnis unserer Vertrauensleute (wo er dieses her hat, ist nicht bekannt) besitzt, stellt sich auch als organisierter Arbeiter vor und hat ein sehr drohendes Aussehen. Ich erkläre, daß ich von diesem Schwindler nie ein Buch bestellt oder gekauft habe und seine Angaben völlig auf Unwahrscheinlichkeit beruhen.

Johann Bötze, Bezirksleiter.

**Bücherrevisionen**

**Freienbruch.** In der nächsten Woche findet eine Revision der Mitgliedsbücher statt und bitten wir die Kameraden, die Bücher bereit zu halten.

**Rarnap.** Vom 9.—27. Juli findet hier Revision der Mitgliedsbücher statt und bitten wir die Kameraden, dieselben bereit zu halten.

**Essen-Bezirk-Frohnhausen.** Vom 9.—28. Juli findet hier Revision der Mitgliedsbücher statt und bitten wir die Kameraden, dieselben bereit zu halten.

**Stoppenberg I.** Vom 11. Juli ab findet eine Revision der Mitgliedsbücher statt und bitten wir alle Mitglieder, diese bereit zu halten.

**Bibliothek.**

**Sothheid.** Den Mitgliedern des Bezirks Sothheid zur Kenntnis, daß wir in letzter Zeit in unserer Bibliothek eine Anzahl neuer Bücher erhalten haben. Es wird diezerhalb gebeten, die Bibliothek mehr wie bisher in Anspruch zu nehmen.

**Erklärung.**

**Sodingen.** Die Gerichte, welche an hiesigen Orte verbreitet werden, wonach ich die Schuld daran tragen soll, daß der Riegereiner nicht an der Beerbigung unseres Kameraden Friedrich Kadde teilgenommen, weil er dem Verbandsangehörte, weise ich als unwahr zurück und werde jeden, der diese Behauptung weiter verbreitet, zur Rechenschaft ziehen.

Johann Dahm, Verbandsmitglied.

**Schlinghausen.** Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß für den Monat Juli eine Kranzpendenliste gestellt werden soll. Die Mitglieder müssen sie sich zur Ehrenpflicht machen, dieselbe zu fleben.

**Die Ortsverwaltung.**

